

**Samtgemeinde Hambergen**

**Feuerwehrbedarfsplan 2024**

# 1. Beschlussvorschlag

Gemäß § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG.) obliegt den Kommunen in Niedersachsen, jeweils eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten zu unterhalten und einzusetzen. Dafür können die Kommunen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 (NBrandSchG.) einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Die Samtgemeinde hat bereits 2017 einen ersten Bedarfsplan erstellt. Dieser wurde in den Folgejahren fortgeschrieben, der neue Bedarfsplan des Jahres 2024 baut darauf auf.

Der Samtgemeinderat beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung der Samtgemeinde Hambergen. Kernpunkte sind:

- Fortführung eines sicheren Brandschutzes, auch im Hinblick auf den technischen Fortschritt und der Sicherheit der Einsatzkräfte
- Zustand der Feuerwehrhäuser und der Fahrzeuge
- Anpassung an Entwicklungen in der Samtgemeinde Hambergen
- Aufzeigen von Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften
- Erreichen von Schutzziele für die Bürger innerhalb der Samtgemeinde Hambergen

Ziel dieser Bedarfsplanung ist eine umfassende und fundierte Information der Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung hinsichtlich der Struktur, der materiellen und personellen Ausstattung der Feuerwehr Hambergen auf Grund der Analyse des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2024 wurde der Datenbestand der Feuerwehr mit dem Stichtag 31.12.2023 verwendet. Die Einsätze des Zeitraumes vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 wurden als Grundlage für die Analyse angenommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan die vereinfachte männliche Sprachform (generisches Maskulinum) verwendet. Im Sinne der Gleichberechtigung gelten sämtliche Personenbezeichnungen für alle Geschlechter. Die gewählte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung, denn wir bei der Samtgemeinde Hambergen leben Vielfalt und Offenheit und distanzieren uns von jeglicher Art der Diskriminierung. Was bei uns wirklich zählt, sind Persönlichkeit und Kompetenz – und das vollkommen unabhängig vom Geschlecht.

# Inhaltsverzeichnis

1. Beschlussvorschlag .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
2. Abkürzungsverzeichnis.....	7
3. Vorbemerkungen .....	8
4. Einleitung.....	9
5. Detailbeschreibung der Samtgemeinde.....	12
5.1 Gebietsbeschreibung.....	12
5.2 geografische Lage.....	12
5.3 Struktur der Samtgemeinde .....	13
5.4 Bevölkerung.....	13
5.5 Bebauung.....	14
6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung.....	15
6.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen.....	15
6.2 Gebäude mit hilfs- und/oder betreuungsbedürftigen Personen .....	16
6.3 Kultureinrichtungen, Denkmäler.....	16
6.4 Sonstige besondere Objekte .....	17
6.5 Industriebetriebe und -anlagen.....	17
6.6 Besondere Gefahrenobjekte .....	18
6.7 Verkehrswege.....	18
6.8 Löschwasserversorgung .....	19
6.9 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen .....	20
7. Gefährdungspotenzial.....	20
7.1 Hilfsfristen .....	20
7.2 Funktionsstärke .....	21
7.3 Einsatzmittel .....	22
7.4 Erreichungsgrad.....	24
7.5 Ausrückzeiten .....	24
7.6 Schutzzielbeschreibung .....	25
7.7 Mittelbrand B (F03) mit Menschenleben in Gefahr .....	26
7.8 spezielle Gefährdungsabschätzungen.....	27
7.9 Einsatzübersichten .....	27
8. Bemessungswerte .....	27
8.1 Einsatzablauf Mittelbrand B F03 (Menschenleben in Gefahr) .....	28

8.2 Verkehrsunfall H 051 -Person klemmt- .....	29
8.3 Sicherheitsbilanz.....	29
8.4 Personalbedarf aus Berechnung .....	30
8.5 Verfügbarkeit von Einsatzkräften.....	32
8.5.1 Ortsfeuerwehr Axstedt.....	33
8.5.2 Ortsfeuerwehr Hambergen .....	34
8.5.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst .....	34
8.5.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf.....	35
8.5.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt .....	35
8.5.6 Ortsfeuerwehr Vollersode.....	36
8.5.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe.....	36
9. Organisation der Samtgemeindefeuerwehr .....	38
9.1 Ortsfeuerwehren.....	38
10. Feuerwehrhäuser .....	39
10.1.0 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser .....	40
10.1.1 Feuerwehrhaus Axstedt .....	44
10.1.2 Feuerwehrhaus Hambergen.....	46
10.1.3 Feuerwehrhaus H.-Hellingst .....	48
10.1.4 Feuerwehrhaus H.- Oldendorf.....	50
10.1.5 Feuerwehrhaus Lübberstedt .....	52
10.1.6 Feuerwehrhaus Vollersode .....	54
10.1.7 Feuerwehrhaus V.- Bornreihe .....	56
11. Bemessungswerte des Ausrückebereichs .....	57
11.1 Sicherheitsbilanz.....	57
11.2 Einsatzmittel .....	58
11.3 Personalstruktur der Ortsfeuerwehren.....	58
11.3.1 Ortsfeuerwehr Axstedt.....	58
11.3.2 Ortsfeuerwehr Hambergen .....	58
11.3.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst .....	59
11.3.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf.....	59
11.3.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt .....	59
11.3.6 Ortsfeuerwehr Vollersode.....	60
11.3.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe.....	60
11.4 Einsatzübersicht .....	61

11.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr .....	62
11.6 Bemessungswerte Samtgemeindefeuerwehr .....	62
12. Ergebnis .....	63
13. Rechtliche Grundlagen .....	64
14. Begriffsbestimmungen .....	65
15. Jugendfeuerwehr .....	65
16. Einsatzbereich .....	66
17. Fachliche Verantwortlichkeit .....	66
18. Alarmierung und Kommunikation .....	67
18.1 Alarmierung .....	67
19. Mitgliederwerbung .....	67
20. Erscheinungsbild der Feuerwehren .....	68
21. Kleiderkammer .....	68
22. Wartung und Pflege von Gerät .....	69
22.1 In den Ortsfeuerwehren .....	69
22.2 Atemschutz .....	69
22.3 Schlauchmaterial .....	69
23. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung .....	70
24. Politische Verantwortlichkeit .....	70
25. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes .....	70
26. Rechtsgrundlagen .....	70
26.1 Gesetze .....	70
27. Feuerwehrdienstvorschriften .....	72
28. Quellen- und Literaturhinweise .....	73
Anlage Risikobewertungen .....	74
Risiko R1 –Einsätze- .....	74
A.1.1 Ortsfeuerwehr Axstedt .....	74
A.1.2 Ortsfeuerwehr Hambergen .....	75
A.1.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst .....	76
A.1.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf .....	77
A.1.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt .....	78
A.1.6 Ortsfeuerwehr Vollersode .....	79
A.1.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe .....	80
Risikobewertung R2 –Einwohnerzahl- .....	81

A.2.1 Ortsfeuerwehr Axstedt.....	81
A.2.2 Ortsfeuerwehr Hambergen .....	82
A.2.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst .....	83
A.2.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf.....	84
A.2.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt .....	85
A.2.6 Ortsfeuerwehr Vollersode.....	86
A.2.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe .....	87
Risikobewertung R3 -Analyse der Unternehmen-.....	88
A.3.1 Ortsfeuerwehr Axstedt.....	88
A.3.2 Ortsfeuerwehr Hambergen .....	89
A.3.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst .....	90
A.3.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf.....	91
A.3.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt .....	92
A.3.6 Ortsfeuerwehr Vollersode.....	93
A.3.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe .....	94
Risiko R4 –besondere Risiken-.....	95
A.4.1 Ortsfeuerwehr Axstedt.....	95
A.4.2 Ortsfeuerwehr Hambergen .....	96
A.4.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst .....	97
A.4.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf.....	98
A.4.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt .....	99
A.4.6 Ortsfeuerwehr Vollersode.....	100
A.4.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe .....	101
A.5. Empfehlungen zur Mindestausstattung.....	102
A.5.1 Ortsfeuerwehr Axstedt.....	102
A.5.2 Ortsfeuerwehr Hambergen .....	103
A.5.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst .....	104
A.5.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf.....	105
A.5.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt .....	106
A.5.6 Ortsfeuerwehr Vollersode.....	107
A.5.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe .....	108

## 2. Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atenschutzgerätträger
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ASÜ	Atenschutzüberwachung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
Dekon	Dekontamination
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, europäische Gültigkeit
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	digitaler Funkmeldeempfänger
DMO	Direct Mode (netzunabhängiger Funkbetrieb)
EK	Einsatzkraft
EL	Einsatzleiter
ELO	Einsatzleitung Ort
ELW 1	Einsatzleitwagen Größe 1
FF	Freiwillige Feuerwehr
FL. OHZ	Florian Osterholz
Fkt.	Funktionen
FUK	Feuerwehr-Unfallkasse (Niedersachsen)
Fw	Feuerwehr
FwA	Feuerwehrangehörige(r)
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwVO	Feuerwehrverordnung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GBM	Gemeindebrandmeister
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-L1	Gerätewagen-Logistik Größe 1
HB	Hauptbericht (Einsatzbericht, an dem der Einsatz stattfand)
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfbescheinigung für Feuerwehrschutzkleidung
IRLS	Integrierte Leitstelle (Unterweser-Elbe)
JF	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
KdoW	Kommandowagen
KGS	Kooperative Gesamtschule
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte

L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LZ	Löschzug
LFV	Landesfeuerwehrverband
MA	Maschinist
MANV	Massenanfall von Verletzten
Min.	Minute(n)
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZA	Mehrzweckanhänger
NB	Nebenbericht (Einsatzbericht der unterstützenden Ortswehr)
NLBK	Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
OrtsBM	Ortsbrandmeister
PFPN	„portable Fire pump normale pressure“; tragbare Feuerlöschkreiselpumpe
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
RW 1	Rüstwagen Größe 1 (alte Norm)
RW-Kran	Rüstwagen mit Kran
SG	Samtgemeinde
StLF 10/6	Staffellöschfahrzeug mit Pumpenleistung 1000 L./min; Tankinhalt 600 Liter
Stv.	Stellvertreter
TH	Technische Hilfe(leistung)
TLF 16/24 Tr	Tanklöschfahrzeug Pumpenleistung 1600 L./min; Tankinhalt 2400 Liter, Truppbesatzung (alte Norm)
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mit 2000 Liter Tankinhalt (neue Norm)
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit 3000 Liter Tankinhalt (neue Norm)
TMO	Trunk Mode Operation (Betriebsart über die TETRA-Funkinfrastruktur)
TR	Trupp
TF	Truppführer
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
UVV	Unfallverhütungsvorschrift

### 3. Vorbemerkungen

Dieser Feuerwehrbedarfsplan baut auf dem bestehenden ersten Bedarfsplan aus dem Jahr 2017 auf und überprüft wieder die Leistungsfähigkeit der Samtgemeindefeuerwehr aus Sicht von Mannschaft, Ausbildung und vorgehaltenen Gerätschaften und Fahrzeugen. Um eine verlässliche Einsatzstatistik zu verwenden, werden auch in diesem Plan die Einsätze von fünf Kalenderjahren (2019 bis 2023) verwendet. Zum ersten Mal finden die bestehenden Feuerwehrhäuser mit ihrem Ist-Zustand Berücksichtigung in der Planung 2024.

Einen weiteren Baustein zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr bildet die gemeindliche Alarm- und Ausrückeordnung (AAO). Hervorzuheben ist hierbei die Stärke einer gemeinschaftlich geführten Samtgemeindefeuerwehr mit den sieben Ortsfeuerwehren. Mögliche Defizite bei der Einsatzstärke in den jeweiligen Ausrückebereichen, gerade bei der schwierigen Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, werden insbesondere durch die vorhandene Alarm- und Ausrückeordnung kompensiert um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen einzuhalten.

Die Stärkung und Aufrechterhaltung der Ortsfeuerwehren im materiellen wie personellen Bereich ist nach heutigem Stand elementar für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr für die Samtgemeinde Hambergen.

## **4. Einleitung**

Der Feuerwehrbedarfsplan 2024 bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien der Samtgemeinde Hambergen.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf auf den Grundlagen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist, als Träger des Feuerwehrwesens, die Samtgemeinde Hambergen. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt der Gemeindebrandmeister die Verantwortung.

Getroffene Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens, hier die Samtgemeinde Hambergen, und des Gemeindebrandmeisters schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Analyse erstellt. Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderliche Ausstattung der Feuerwehr abgeleitet. Schutzzielszenarien sind Ereignisse, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit im Samtgemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Diese Szenarien sind im Wesentlichen Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 NBrandSchG) zählen.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der

ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartende Anzahl betroffener Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage für Brände ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF). Für die technische Hilfeleistung ist das ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen, einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Auf Grundlage der Analyse der Samtgemeinde Hambergen lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Gesamtrisiken, die erforderlichen Löschfahrzeuge mit entsprechender feuerwehrtechnischer Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist), sowie die notwendigen Funktionen der Einsatzkräfte ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikoanalyse mit den verfügbaren Einsatzmitteln ergibt sich die feuerwehrtechnische Sicherheitsbilanz.

Um bei einem Mittelbrand B (F03) die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Punkte vorliegen:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach § 2 des NBrandSchG zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes eine den örtlichen Verhältnissen angemessene, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgt per Gesetz nicht. Die AGBF hat für Feuerwehren in Städten einen Zielerreichungsgrad von 90 % definiert. Das ist gerade im ländlich strukturierten Bereich unrealistisch. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80% nicht unterschreiten darf.

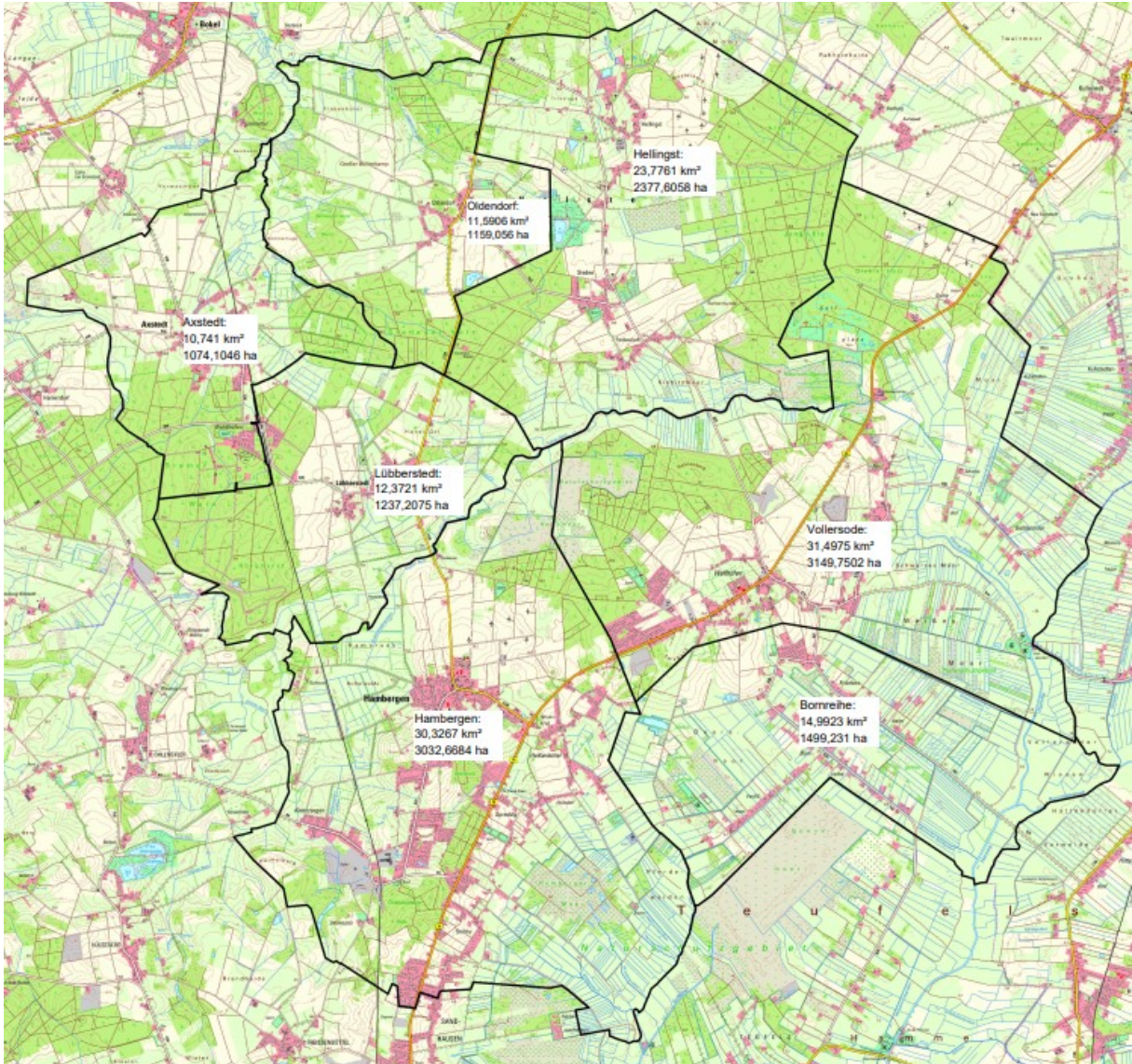
Nur bei Einsätzen, welche durch das Einsatzstichwort erkennbar keine Gefährdung von Menschenleben ergeben, kann von der geltenden Anzahl von Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Die Hilfsfristen sind jedoch verbindlich einzuhalten.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Samtgemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes muss der Bedarfsplan angepasst und geändert werden.

Aus Langzeitstudien der Versicherungen ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerungen infolge eines Schadensfeuers zeigen, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadensfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Samtgemeinde bei.

## 5. Detailbeschreibung der Samtgemeinde

### 5.1 Gebietsbeschreibung



### 5.2 geografische Lage

Die Samtgemeinde Hambergen liegt im Nordwesten des Landkreises Osterholz im Bundesland Niedersachsen. Die Samtgemeinde grenzt im Osten an die Gemeinde

Worpswede und den Landkreis Rotenburg/ Wümme, im Süden und Westen an die Stadt Osterholz-Scharmbeck, und im Norden an den Landkreis Cuxhaven.

### **5.3 Struktur der Samtgemeinde**

Die Samtgemeinde besteht aus der flächen- und einwohnermäßig größten Gemeinde Hambergen sowie den Mitgliedsgemeinden Axstedt, Holste, Lübberstedt und Vollersode.

Der Gewerbeschwerpunkt liegt derzeit in Hambergen, aber auch die anderen Gemeinden haben unterschiedlich kleine bis mittlere Betriebe. In Hambergen ist ein neues Gewerbegebiet an der B74 entstanden. Die Ansiedlung von Betrieben in dem Bereich ist fast abgeschlossen.

In der Samtgemeinde befinden sich zwei Altenpflegeheime. Die Standorte sind in Hambergen und Lübberstedt. Eine Tagespflege für hilfsbedürftige Personen ist im Sophie-Tietjen-Ring in Hambergen neu in Betrieb genommen worden.

Kindergärten findet man in Axstedt, Hambergen, Heißenbüttel, Ströhe, Steden und Wallhöfen.

Grundschulen befinden sich in Axstedt, Hambergen und Wallhöfen, besonderes Augenmerk ist auf die KGS in Hambergen mit momentan 559 Schülern zu richten.

Alle Orte verfügen über landwirtschaftliche Betriebe, einige davon sind von den Ortschaften sehr abgelegen.

In der Samtgemeinde findet man Windenergieanlagen in unterschiedlichen Größen. Die größten Anlagen liegen bei einer Nabenhöhe von ca. 135 Metern. Auch sind diverse PV-Anlagen auf Dächern von Privathaushalten und Gewerbebetrieben vorhanden, die Solarparks im Hamberger Ortsteil Kiebitzsegen und Vollersode stechen klar durch ihre Größe hervor.

Weiter sind die großen Wald- und Moorflächen in der Samtgemeinde zu nennen. Im Brandfall ist ggf. eine Wasserförderung über große Distanzen zu überwinden.

Durchzogen wird die Samtgemeinde von der stark frequentierten Bundesstraße 74, verschiedenen Landes- und Kreisstraßen sowie durch die Bahnstrecke Bremen/Bremerhaven mit einem Aufkommen von ca. 200 Güterzügen pro Tag. Das hat zur Folge, dass die Mitgliedsgemeinde Axstedt sowie der Ortsteil Kiebitzsegen (Hambergen) oft von den anderen Gemeinden „abgeschnitten“ sind.

### **5.4 Bevölkerung**

Die Risikoanalyse geht davon aus, dass ein Risikopotenzial einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohner abhängt. Die Anzahl der Einwohner ist der Anlage Risiko R2 zu entnehmen. Weitere Erhöhungen des Risikos erfolgen aufgrund der Art von Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, welche eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Der Entsorgungsbetrieb „ProEntsorga“ im Gewerbegebiet „Vor dem Heimelberg“ mit seinem Gefahrgut unterschiedlichster Stoffe stellt ein größeres Gefahrenpotenzial dar. Das hat zur Folge, dass die Samtgemeindefeuerwehr auch für Gefahrguteinsätze gerüstet sein muss.

Schulen und Kindergärten stellen tagsüber ebenfalls ein Gefahrenpotenzial für die Samtgemeindefeuerwehr dar. Es ist hier eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen vorhanden.

## 5.5 Bebauung

Die Bebauung der einzelnen Gemeinden stellt sich folgendermaßen dar:

**Axstedt:** Ortskern mit überwiegend Privathaushalten (Einfamilienhäusern), einigen landwirtschaftlichen Betrieben, sowie kleinere Gewerbebetriebe (drei Werkstätten, sowie Einzelhandel). Im Bereich des Bahnhofes Lübberstedt befindet sich außerdem eine RAISA-Niederlassung mit Düngemittelvorräten, einer Tankstelle und einem Hochbehälter für Getreide.

**Hambergen:** Ortskern mit verschiedenen Geschäften, einer Tankstelle, zwei Kirchen und Kleingewerbe. Besonders erwähnenswert sind die Grundschule sowie die KGS mit ihren Schülerzahlen. Das Schwimmbad „Hambad“ mit Chloranlage und angrenzender Turnhalle befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Kooperativen Gesamtschule (KGS) am Wällenberg. Die Uwe-Brauns-Halle wird oft für Sportveranstaltungen und Feierlichkeiten mit größeren Menschenansammlungen genutzt. Auch das Altenpflegeheim "Eichhof" mit über 80 Patienten/ Bewohnern und der angrenzenden „Jungen Pflege“ ist als besonderer Einsatzort zu betrachten.

In der Gemeinde Hambergen (Ortsteil Kiebitzsegen) findet man im Gewerbegebiet „Vor dem Heimelberg“ den Entsorgungsbetrieb „ProEntsorga“ sowie einen großen Schrottplatz mit Metall-Schmelzanlage. In dem Bereich befinden sich weitere Gewerbebetriebe sowie eine Kraftfahrzeugwerkstatt.

Im Gewerbegebiet „Sophie-Tietjen-Ring“ sind verschiedene Gewerbebetriebe mit Werkstätten und Baustoffhandel ansässig. Die Tagespflegeeinrichtung „Bi us to hus“ ist ebenfalls hier befindlich.

**Holste:** Die Gemeinde Holste besteht aus den Ortschaften Hellingst, Oldendorf, Paddewisch und Steden. Die Ortschaften bestehen überwiegend aus Privathaushalten (z.T. mit Mehrgenerationenhäusern), landwirtschaftlichen Betrieben und Kleingewerbe. Zu beachten ist die Firma Lappöhn, welche Papier und Kartonagen herstellt.

Der Stedener Campingplatz mit Badesee ist gerade in den Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel vieler Bürger. Über 300 (Erst-) Wohnsitze mit zentraler Gasversorgung sind hier zu finden, mit engen Wegen und enger Bebauung. Dies führte in der Vergangenheit zu Problemen bei der Anfahrt von großen Einsatzfahrzeugen.

**Lübberstedt:** Wohnbebauung mit dörflichem Charakter und landwirtschaftliche Betriebe, auch außerhalb des Ortskerns. Man findet hier vereinzelt Kleingewerbe, Augenmerk ist auf zwei Holzverarbeitende Betriebe zu legen. Veranstaltungen werden im Dorfgemeinschaftshaus sowie der Mühle Bullwinkel durchgeführt.

**Vollersode:** Die Gemeinde Vollersode besteht aus mehreren Ortschaften. Während man Wallhöfen eher dicht bebaut an der B74 entlang vorfindet, sind Bornreihe und Friedensheim dagegen als Findorff-Siedlungen strukturiert. Diese bestehen auch aus in Betrieb, bzw. stillgelegten Bauernhöfen. Ähnlich sieht es auch in den Ortschaften Ahrendorf und Giehlermühlen aus. Vollersode dagegen besteht aus einem Ortskern mit dörflichem Charakter mit Kleingewerbe und Privathaushalten. Im Ortskern findet man einen großen Landmaschinenhandel mit angrenzender Tankstelle und Werkstatt. Eine weitere Tankstelle befindet sich in der Ortschaft Wallhöfen.

In Bornreihe befinden sich acht Betriebe, davon eine Kraftfahrzeugwerkstatt, ein Busunternehmen, sowie sechs verschiedenartige Betriebe.

## 6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

### 6.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

**Axstedt:** In der Grundschule Axstedt werden ca. 128 Kinder unterrichtet. Außerdem sind das Gasthaus Brünjes mit Fremdenverkehrszimmer und Saalbetrieb zu erwähnen, sowie die Turnhalle mit Sportbetrieb.

**Hambergen:** Die größte Menschenansammlung findet man in der KGS mit rund 600 Schülern, an der Grundschule Hambergen werden rund 180 Schüler unterrichtet. Die Uwe-Brauns-Halle wird tagsüber und in der Woche in den Abendstunden als Sporthalle genutzt, an manchen Wochenenden ist sie auch Austragungsort von Großveranstaltungen bis 1000 Personen. Das Hambad wird sehr gut (auch an Wochenenden und den Morgenstunden) besucht. Die Kirchengemeinde ist ebenfalls an vielen Tagen und Abenden Treffpunkt von Jung und Alt.

**Lübberstedt:** Hier ist das Dorfgemeinschaftshaus mit Sporthalle zu nennen, außerdem werden die Räumlichkeiten an der Mühle gerne für Veranstaltungen genutzt.

**Holste:** Hier ist gerade in den Sommermonaten mit sehr vielen Badegästen zu rechnen, welche den Stedener See als Naherholung nutzen. In Oldendorf gibt es „Das Altdeutsche Haus“, welches bis zu 250 Gäste bewirten kann. Die Oldendorfer Schützenhalle wird an Wochenenden für private Feierlichkeiten genutzt.

**Vollersode:** Der „Schützenhof“ in Wallhöfen als Gaststätte mit Saalbetrieb kann Feierlichkeiten für bis zu 200 Personen durchführen. Die Schützenhalle in Vollersode bietet Platz für bis zu 300 Personen. An der Grundschule Wallhöfen werden 125 Schüler unterrichtet. An der Kirche in Wallhöfen finden Veranstaltungen unterschiedlichster Art statt. Der Campingplatz Viehspecken beheimatet ca. 90 Parzellen.

**Bornreihe:** Hier ist das Vereinsheim oft Veranstaltungsort von Feierlichkeiten. Im Dorfgemeinschaftshaus finden kulturelle Veranstaltungen statt, an Gaststätten sind in der Ortschaft Verlüßmoor „Der Heidehof“ mit Campingplatz (50-60 Parzellen) und das Vereinsheim am Sportplatz zu erwähnen.

## 6.2 Gebäude mit hilfs- und/oder betreuungsbedürftigen Personen

**Axstedt:** Kindertagesstätte mit ca. 60 gemeldeten Kindern

**Hambergen:** In der Pflegeeinrichtung *Eichhof* werden ungefähr 65 ältere pflegebedürftige Personen betreut, im angrenzenden „*Junges Wohnen*“ sind ca. 20 pflegebedürftige Personen untergebracht.

Kindergarten Arche: 74 Kinder  
Kindergarten Heißenbüttel: 65 Kinder  
Kindergarten Morgenstern: 27 Kinder  
Kindergarten Ströhe: 54 Kinder

Zwei Altenwohnungen im Ortskern mit jeweils ca. 20 Bewohnern.

**Holste:** Kindergarten mit 49 gemeldeten Kindern in Steden

**Lübberstedt:** Pflegeheim "Waldhaus" mit ca. 20 Bewohnern

**Vollersode:**

Kindergarten DRK (Wallhöfen): 49 Kinder  
Kindergarten Kirche (Wallhöfen): 54 Kinder  
Backhaus (Kinder- und Jugendhilfe): 10 Jugendliche

## 6.3 Kultureinrichtungen, Denkmäler

**Axstedt:** Gutshof "Villa Wortmann" in der Hauptstraße, MUNA Gedenkstätte

**Hambergen:** Moorkate und Heimathaus, St. Cosmae und Damiani Kirche, Neuapostolische Kirche

**Holste:** Sind hier nicht zu finden

**Lübberstedt:** Mühle Bullwinkel

**Vollersode:** Mühle am Mühlenberg und St. Ansgari Kirche in Wallhöfen

## 6.4 Sonstige besondere Objekte

**Axstedt:** Hier befindet sich an der RAISA-Niederlassung eine Tankstelle, im Ort gibt es drei Kraftfahrzeugwerkstätten. Die ehemaligen MUNA-Gebäude sind größtenteils ohne Nutzung, einzig die ehemaligen Werkstatthallen dienen als Stellfläche für landwirtschaftliche Maschinen und als Strohlager. Von dem ehemaligen MUNA-Gelände geht keine besondere Gefahr mehr aus. Als besondere Objekte sind noch die Funkmasten des TETRA-Netzes am Osterfeuerplatz sowie auf dem ehemaligen MUNA-Gelände zu nennen.

**Hambergen:** Im Ortskern findet man eine Tankstelle, sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten. Zu benennen ist der Einzelhandel in Form von EDEKA, ALDI, LIDL und Rossmann. Auf dem „Tecklenburg“-Gelände sind nachts immer bis zu zehn Gefahrgutfahrzeuge abgestellt. Auf dem Hamberger Feld stehen momentan sechs Windkraftanlagen, zwei weitere mit Nabenhöhen von 135 Metern stehen im Grenzbereich zur Gemeinde Lübberstedt.

**Holste:** Hier sind der Stedener und der Oldendorfer See zu nennen, sowie der Segelflugplatz Hellingst. Die in Hellingst stehenden neun Windräder haben Nabenhöhen von ca. 50 Meter, die vier Windräder in Oldendorf weisen Nabenhöhen von ca. 135 Meter auf. Momentan besteht die Absicht, in Hellingst weitere Windräder mit Nabenhöhen von ca. 165 Metern zu errichten.

**Lübberstedt:** Die fünf Windkraftanlagen in Lübberstedt weisen Nabenhöhen von 135 Metern auf.

**Vollersode:** In der Gemeinde Vollersode gibt es zwei Tankstellen (an der B74 mit Gas), auch der Funkturm in Wallhöfen ist ein besonderes Objekt. Die im Bereich Giehlermühlen stehenden acht Windräder weisen Nabenhöhen von ca. 75 und 149 Metern auf.

## 6.5 Industriebetriebe und -anlagen

**Axstedt:** keine

**Hambergen:** Die Firma „Pro Entsorga“ im Gewerbegebiet „Vor dem Heimmelberg“ entsorgt verschiedene Gefahrenstoffe, dadurch gilt der Betrieb als bedenklich. Weiter ist der Solarpark in Kiebitzsegen mit einer Grundfläche von ca. 22.000 m<sup>2</sup> zu nennen.

**Holste:** Hier sind in Oldendorf ein Zimmereibetrieb, ein Handelsbetrieb (Bear Family) sowie Kleinstgewerbe zu finden.

**Lübberstedt:** zwei holzverarbeitende Betriebe (Ortskern und L 128)

**Vollersode:** Am Standort der ehemaligen Flak-Stellung befindet sich ein Solarpark mit ca. 11.400 m<sup>2</sup> Grundfläche. An der Bornreihler Straße befindet sich ein holzverarbeitender Betrieb (ehemaliges Busunternehmen).

## 6.6 Besondere Gefahrenobjekte

**Hambergen:** Die Fa. „ProEntsorga“ im Gewerbegebiet „Vor dem Heimmelberg“ ist als besonderes Gefahrenobjekt zu nennen.

## 6.7 Verkehrswege

Die Bundesstraße B74 durchquert die Samtgemeinde, die Landesstraße L 128 sowie die elf Kreisstraßen haben ebenfalls ein sehr hohes Verkehrsaufkommen.

Die Bahnverbindung Bremen / Bremerhaven mit einem Aufkommen von ca. 200 Güter- und Personenzügen pro Tag gilt als wichtige Verbindung für den Güterverkehr des Seehafens von Bremerhaven. Dadurch sind die Gemeinde Axstedt und der Hamberger Ortsteil Kiebitzsegen oft von den anderen Orten der Samtgemeinde abgeschnitten, was zu negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Hilfsfristen führen kann. Um dem entgegenzuwirken, alarmiert die Leitstelle im Bedarfsfall georeferenziert. Das bedeutet, es werden dann benachbarte Ortsfeuerwehren (Stadtgebiet oder Landkreis Cuxhaven) zusätzlich alarmiert.

Als Wasserweg ist die Hamme zu nennen, welche ihren Ursprung in der Samtgemeinde Hambergen hat. Ab der Ortschaft Viehspecken in Richtung der Gemeinde Worpswede ist die Hamme auch von Torfkähnen und Motorbooten befahrbar. Besonders die Torfkähne als Touristenattraktion sind jeweils mit bis zu 20 Personen besetzt. Die Samtgemeinde hält für Bootsunfälle kein eigenes Rettungsboot (RTB) vor. Im Einsatzfall kann auf das Rettungsboot der angrenzenden Gemeinde Worpswede zurückgegriffen werden. Ein weiteres Rettungsboot steht an der FTZ

OHZ. Der dort ebenfalls stationierte Rüstwagen-Kran (RW-Kran) dient als Zugfahrzeug und kann das Boot mit dem Kran zu Wasser lassen.

## 6.8 Löschwasserversorgung

**Axstedt:** Der Ortskern verfügt überwiegend über ein Ringleitungsnetz. Zusätzlich gibt es neben einer Zisterne mit 50 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen (Langenstückenweg) noch einen Löschwasserbrunnen.

**Hambergen:** In der Gemeinde Hambergen ist durch die dichte Bebauung ein überwiegend flächendeckendes Leitungsnetz vorhanden. In den Randbereichen gibt es insgesamt fünf Löschwasserbrunnen, im Waldgebiet „Heidland“ befindet sich eine Zisterne mit 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.

**Holste:** Im Waldgebiet Richtung Wallhöfen befindet sich eine Zisterne mit 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, ansonsten dient zur Löschwasserversorgung das Leitungsnetz, welches teilweise nur als Verästelungsnetz ausgeführt ist. Dort ist dann ggf. nur ein Hydrant nutzbar. An der Oldendorfer Schützenhalle kann auf einen Löschwasserbrunnen zurückgegriffen werden.

**Lübberstedt:** Der Ortskern ist mit einem Leitungsnetz versorgt. Zusätzlich sind drei öffentliche Zisternen zu nennen: Feuerwehrhaus, Bahnhofstraße/Kampstraße und Am Hohen Moor. Ein Löschwasserbrunnen befindet sich im Finkenmoor.

**Vollersode:** Hier gibt es in den Ortschaften Vollersode und Wallhöfen ein Ringleitungsnetz, im Waldgebiet in Wallhöfen findet man eine Zisterne mit 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Zusätzlich kann in Vollersode auf vier Löschwasserbrunnen, und in Giehlermoor auf einen Löschwasserbrunnen zurückgegriffen werden.

Für die Ortschaften Ahrensdorf, Giehlermühlen und Bornreihe gibt es zur Löschwasserversorgung Leitungsnetze. Abgelegene Bereiche werden aber nur mit Verästelungsnetzen versorgt, hier ist dann ggf. nur ein Hydrant nutzbar. In der Ortschaft Verlüßmoor befinden sich drei Löschwasserbrunnen, auf jeweils einen weiteren Brunnen kann in Friedensheim und an der Straße „Bremer Berg“ zurückgegriffen werden.

Da in Bornreihe viele Höfe und Hofstellen abgelegen liegen, ist der Aufbau von langen Schlauchleitungen unabdingbar. Aus diesem Grund verfügt das MLF Bornreihe über ein Schlauchverlegesystem mit 300 m B-Schlauch, der Schlauchanhänger in Vollersode ist stets mit 500 m B-Schlauch beladen. Diese beiden Einsatzmittel sind im Bedarfsfall für den Aufbau der Wasserversorgung über lange Schlauchleitung in der Samtgemeinde vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde von großen Wald- und Moorgebieten geprägt ist, und sich in abgelegenen Bereichen eine Löschwasserversorgung schwierig gestaltet, wird eine mobile Löschwasserreserve in Form eines geländefähigen Transportfasses als sinnvoll angesehen. Als Zugfahrzeug ist der Kommnalschlepper des Bauhofes der Samtgemeinde vorgesehen.

## 6.9 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen

**Hambergen:** Das Klärwerk in Heißenbüttel ist für den Großteil der Entsorgung der Samtgemeinde Hambergen verantwortlich, bzw. zuständig. Für die Energierückgewinnung befindet sich auf dem Gelände eine Biogasanlage.

**Vollersode:** Das Wasserwerk mit angegliederten Anlagen (Wasserspeicher und Druckerhöhungsstation) in Wallhöfen versorgt den größten Teil der Samtgemeinde Hambergen mit Frischwasser, die Flächen rund um das Wasserwerk sind als Trinkwasserschutzgebiet bezeichnet und dementsprechend zu schützen.

## 7. Gefährdungspotenzial

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte definiert:

1. Hilfsfrist
2. Funktionsstärke
3. Einsatzmittel

### 7.1 Hilfsfristen

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: **Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit.**

Für die kreisangehörigen Kommunen übernimmt die Integrierte Leitstelle Bremerhaven (IRLS Bremerhaven) die Notrufabfrage und die Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Hier werden 1,5 Minuten als Durchschnittswert der **Dispositionszeit** angenommen.

Die **Ausrückzeit** hingegen wird durch die Feuerwehr direkt beeinflusst. Dies ist in der Regel die Zeit ab der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges aus dem Feuerwehrhaus.

Der nächste Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die **Fahrzeit** zwischen dem Ausrücken und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wieder. Wenn man hier aktuelle Studien betrachtet, sind für vier Minuten Fahrzeit nur Radien um das jeweilige Feuerwehrhaus von (außer Orts) rund 4 Kilometern möglich. Innerorts reduziert sich die Fahrstrecke auf ca. 2680 Meter.

Darum bedarf es gerade in dem so ländlich geprägten Gebiet wie der Samtgemeinde Hambergen einer Verteilung der Ortsfeuerwehren auf die Fläche. Die gesetzlichen Hilfsfristen können aufgrund der Samtgemeindefläche ansonsten nicht eingehalten werden. Größere Entfernungen zu Einsatzorten führen zwangsläufig zum späteren Eintreffen.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist beruht auf der Annahme, dass sich Personen, welche dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Insbesondere durch die bestehende Alarm- und Ausrückeordnung der Samtgemeinde Hambergen wird in großem Maße versucht, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit genügend Feuerwehreinsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist am Schadensort sind. Werktags, in den Zeiten zwischen 06:00 – 18:00 Uhr ist dies jedoch nur durch das Zusammenspiel aller Ortswehren möglich.

## 7.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. FwDV 3). Diese besteht aus dem Einheitsführer, dem Maschinisten, dem Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (neun Einsatzkräfte). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Instellungbringen eines Drucklüfters.

Auch bei der Technischen Hilfeleistung ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann. Dazu gehören:

Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), die technische Rettung zur Befreiung der Person mit z.B. Hydraulischem Hilfeleistungssatz.

Die Staffel (bestehend aus sechs Einsatzkräften) ist nach FwDV 3 die kleinste Einheit welche eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter Um-  
luft unabhängigem Atemschutz, selbstständig durchführen kann. Dieses gilt bei ent-  
sprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln,  
sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorga-  
ben (Stellen des erforderlichen Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt  
wird, werden weitere Einheiten benötigt. Hier ist es jedoch ausreichend, wenn sie  
leicht zeitversetzt an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Be-  
darfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke  
von zehn Einsatzkräften (eine Gruppe plus Zugführer) nach einer Hilfsfrist von 9,5  
Minuten angesetzt. Nach weiteren fünf Minuten soll zur Brandbekämpfung eine wei-  
tere Staffel (sechs Einsatzkräfte) eintreffen.

In der Praxis der Freiwilligen Feuerwehren kann auf den Zugführer in der ersten Ein-  
heit (erster Abmarsch) verzichtet werden. Dieser wird mit der zweiten Einheit heran-  
geführt.

Daraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 9,5 Minuten und zu-  
sätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel und Zugführer) in nochmals fünf Minuten  
nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als  
Stand der Technik angesehen werden und sind in der Regel in Niedersachsen als  
Planungsgrundlage in der Verwendung.

*Bemerkung: Im Bundesland Niedersachsen ist die Hilfsfrist für die 1. Einheit (Lösch-  
gruppe) acht Minuten von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.  
Eine weitere Einheit (Staffel) muss 13 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatz-  
stelle eintreffen.*

## 7.3 Einsatzmittel

Um die Leistungsfähigkeit sicherzustellen ist neben der personellen Ausstattung  
auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch  
gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Ein-  
satzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden. Im Folgenden  
werden die vorgehaltenen Fahrzeuge dargestellt:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug- Ist	Wassertank	Bemerkungen	Baujahr
Axstedt				
	TLF 16/24 Tr	3.000 L	Normbeladung, 4 PA in Aufbau, Lichtmast	03/2010
	TSF		Normbeladung, 4 PA in Aufbau	02/1997
	MTW		Ausstattung ASÜ	01/2001
Hambergen				
	ELW 1		Wärmebildkamera, POWERMOON, Defibrillator	08/2018

	HLF 20	3.000 L	Hilfeleistungssatz, WBK, 4 PA in Kabine, Schiebleiter, Wasserwerfer, Notfalltasche Atemschutz, Lichtmast	12/2022
	LF 10/6	800 L	Normbeladung, 2 PA in Kabine, 2 PA in Aufbau	05/2005
	RW		Gleisfahrwerk f. Plattform, 4 CSA, Ziehfix, 70 KN Seilwinde, Kraftstoffpumpe, div. Beleuchtungsgerät	09/2020
	MZA		Ausstattung Dekon, Rettungszelt	
	MTW		Ausstattung ASÜ	03/2003
<b>H.-Hellingst</b>				
	LF 10/6	2.400 L	Normbeladung, 4 PA in Kabine, Lichtmast	02/2014
	MTW		Ausstattung ASÜ, Drohne mit Zubehör	02/2000
<b>H.-Oldendorf</b>				
	StLF 10/6	1.000 L	Normbeladung, 2 PA in Kabine, 2 PA in Aufbau	12/2006
<b>Lübberstedt</b>				
	TSF-W	500 L	Normbeladung, 4 PA in Aufbau	03/2001
<b>Vollersode</b>				
	TLF 16/24 Tr	2.400 L	Normbeladung, 4 PA in Aufbau	03/2010
	LF 10/6	1.200 L	Normbeladung, 4 PA in Kabine	20/2014
	MZA		500 m B-Schlauch,	
	MTW		Ausstattung ASÜ, Zugfahrzeug MZA	06/2006
<b>V.-Bornreihe</b>				
	MLF	1.000 L	Normbeladung, 2 PA in Kabine, 2 PA in Aufbau, PFPN 6/500, Schlauchverlegesystem ( 300 m B)	10/2018
	MZA		Ausstattung Hygienekonzept	03/2002
	MTW		Ausstattung ASÜ	01/2018

Um einen effektiven Erstangriff mit gleichzeitiger Menschenrettung durchführen zu können, reicht es nicht aus nur ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich müssen auch geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem erstein-treffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei der Technischen Hilfeleistung ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des verunfallten Fahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

Aufgrund der Bewertung der Ortswehren und um einen effektiven Erstangriff durchführen zu können, wird folgender Fahrzeugbestand vorgeschlagen:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug- Ist	Fahrzeug-Soll	Baujahr	Ersatz	Preis
<b>Axstedt</b>	TLF 16/24 Tr		03/2010	2038	350.000 €
	TSF	TLF 2000 *	02/1997	2026	340.000 €
	MTW	MTW	01/2001	2030	20.000 €
<b>Hambergen</b>	ELW 1	ELW 1	08/2018	2038	160.000 €
	HLF 20	HLF 20	12/2022	2050	420.000 €
	LF 10/6	MLF **	05/2005	2033	250.000 €
	RW	RW	09/2020	2048	460.000 €
	MTW	MTW	03/2013	2042	20.000 €

H.-Hellingst	LF 10/6	LF 10/6	02/2014	2041	380.000 €
	MTW	MTW	02/2000	2029	20.000 €
H.-Oldendorf	StLF 10/6	MLF	12/2006	2035	250.000 €
Lübberstedt	TSF-W	MLF	03/2001	2029	250.000 €
		MTW	-----	2028	20.000 €
Vollersode	TLF 16/24 Tr	TLF 3000 Tr ***	06/1999	2027	350.000 €
	LF 10/6	LF 10/6	20/2014	2041	380.000 €
	MTW	MTW	06/2006	2024	20.000 €
V.-Bornreihe	MLF	MLF	10/2018	2046	250.000 €
		GW-L1	-----	2024	60.000 €
	MTW	MTW	01/2018	2047	20.000 €

\* Fahrzeugalternative: TLF 2000 mit Staffelbesatzung, dieses Fahrzeug ersetzt TSF und TLF 16/24Tr

\*\* Aufgrund der Risikobewertung, der Unterschreitung der Sollstärke und der Indienststellung eines HLF 20 hier Fahrzeug mit Staffelbesatzung statt Gruppenbesatzung.

\*\*\* neue Fahrzeugnorm

Das unter 6.8 beschriebene geländegängige Transportfass mit einem Nennvolumen von 12.000 Liter Wasser wird am Bauhof der Samtgemeinde Hambergen in unmittelbarer Nähe zum Zugfahrzeug untergestellt. Die Anschaffung ist für 2025 vorgesehen.

## 7.4 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80% sagt also aus, dass für vier von fünf Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei einem von fünf der Einsätze aber nicht.

Die AGBF hat einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Das Erreichen aller Einsätze ist unrealistisch, da sehr viele Faktoren wie Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Tageszeit, unklare Ortsangaben vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

## 7.5 Ausrückzeiten

In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Ausrückzeiten inklusive Erreichungsgrad der einzelnen Ortsfeuerwehren aus den Jahren 2019 bis 2023 zu sehen. Die jeweils erforderlichen Funktionen sind hierbei nicht definiert worden.

Ortsfeuerwehr	Ausrückzeit	Nachbarliche Löschhilfe	Erreichungsgrad
Axstedt	5 Minuten	Ja	20% über 15 Min.

Hambergen	5 Minuten	Ja	10% über 15 Min.
Holste- Hellingst	2 Minuten	Ja	15% über 15 Min.
Holste- Oldendorf	5 Minuten	Ja	18% über 15 Min.
Lübberstedt	4 Minuten	Ja	14% über 15 Min.
Vollersode	5 Minuten	Ja	7% über 15 Min.
Vollersode- Bornreihe	4 Minuten	Ja	15% über 15 Min.

## 7.6 Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur geringfügig Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan. Dafür müssen keine Sondergerätschaften vorgehalten werden.

Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

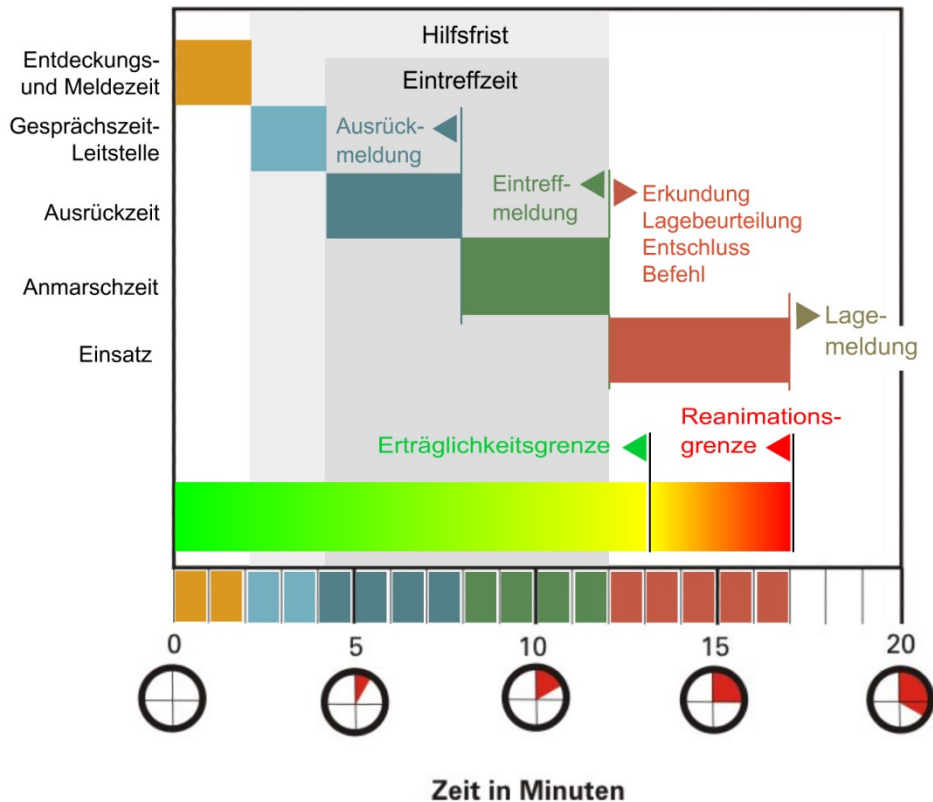
Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf folgende Reihenfolge:

- Menschenrettung
- Schutz von Tieren, Sachwerten und der Umwelt
- Schadensausbreitung verhindern

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie<sup>1</sup> beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimierungsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

---

<sup>1</sup> Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimalen Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978



Skizze 01

## 7.7 Mittelbrand B (F03) mit Menschenleben in Gefahr

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchert ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der O.R.B.I.T-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Flash Over) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzündens verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung

die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

## **7.8 spezielle Gefährdungsabschätzungen**

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikoanalyse der Samtgemeinde Hambergen kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

## **7.9 Einsatzübersichten**

Zur Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Samtgemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Brandeinsätze, Technische Hilfe und Fehlalarme wird auf **11.4** verwiesen. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Bei Betrachtung der Einsatzzahlen wird deutlich, dass das Aufgabenfeld der Feuerwehr sich in den vergangenen Jahren verschoben hat. Nicht die Brandbekämpfung bildet das meiste Einsatzaufkommen, sondern die technische Hilfeleistung. Dies ist auch auf ein hohes Verkehrsaufkommen innerhalb der Samtgemeinde zurückzuführen, ob im Straßen- wie auch Schienenverkehr. Aufgrund der steigenden Zahl an Brandmeldeanlagen (i.d.R. in Gewerbebetrieben) und der gesetzlichen Verpflichtung zur Nutzung von Rauchmeldern, ist mit einer steigenden Anzahl von Fehlalarmen zu rechnen.

## **8. Bemessungswerte**

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte (Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte) zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist somit nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen, wie Einsatzleiter/ Einsatzleitung, Atemschutzgerätträger oder Maschinisten innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg ebenfalls in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.



Skizze 02

## 8.1 Einsatzablauf Mittelbrand B F03 (Menschenleben in Gefahr)

Die hier angefügte Tabelle zeigt die Funktionen für eine Löschgruppe für den Erstangriff auf. Es sind aber mindestens zwei Gruppen für einen anschließenden Einsatz-erfolg notwendig (also ein Zugeinsatz). Ohne den Einsatz von Umluft unabhängigem Atemschutz ist weder eine Menschenrettung, noch die Brandbekämpfung möglich.

1. Funktion	<b>Einheitsführung (Gruppenführer)</b> Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	<b>Maschinist</b> Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate, Hilft bei der Geräteentnahme
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Menschenrettung unter Atemschutz mit 1. Rohr (Eigenschutz)
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp (Atemschutzgeräträger)
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen

9. Funktion	<b>Melder</b> Unterstützung beim Leitereinsatz oder Instellungbringen von Lüfter
-------------	---

Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den damit resultierenden zu führenden Einheiten.

Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann der Einsatzleiter (z.B. Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte die anstehenden Aufgaben erfüllen.

## 8.2 Verkehrsunfall H 051 -Person klemmt-

Die hier angefügte Tabelle zeigt die Funktionen für eine Löschgruppe auf, um eine eingeklemmte Person nach einem Verkehrsunfall (VU) zu befreien. Hinzu kommen hier immer noch ein Führungstrupp und eine zweite Löschgruppe mit zweitem Hilfeleistungssatz als Redundanz.

1. Funktion	<b>Einheitsführung (Gruppenführer)</b> Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	<b>Maschinist</b> Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate, Hilft bei der Geräteentnahme
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Menschenrettung: Bedienung der erforderlichen Geräte, Schaffen des Erstzugangs, Befreien der eingeklemmten Person
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Sicherung der Einsatzstelle gegen Gefahren, Unterstützung des Angriffstrupps, Unterbauen und Entglasung des Fahrzeugs
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Einrichtung der Geräteablage, Bereitstellung von Gerät und Ausrüstung Ausleuchten der Einsatzstelle
9. Funktion	<b>Melder</b> Innerer Retter, Bereitstellung von Gerät

## 8.3 Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem jeweiligen Gesamtrisikowert und der dazu empfohlenen Mindestausstattung der Ortsfeuerwehren ist in der Anlage der Tabelle 5 zu entnehmen.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehren sind überwiegend auf aktuellem Stand. Allerdings ist die politisch festgelegte Nutzungsdauer der Fahrzeuge von momentan ca. 29 Jahren teilweise kritisch zu sehen. Hohe Reparaturkosten und Nutzungsausfälle sind dadurch die Folge. Die Gerätewarte der Wehren versuchen stetig mit Fachpersonal aus den eigenen Reihen dem entgegenzuwirken. Die Ausstattung an Material und Gerät kann als gut bezeichnet werden. Um aber auf Stand zu bleiben sind jährliche Investitionen unabdingbar. Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) hat die Samtgemeindefeuerwehr bereits einen neuen Weg eingeschlagen. So wurde im Jahr 2023 neue Schutzkleidung getestet. Die neue Einsatzkleidung des Herstellers GoodPRO ist an die ersten Atemschutzgeräteträger ausgegeben worden. Sie sind besonders vor den Gefahren an den Einsatzstellen zu schützen. Ein kompletter Wechsel dieser Einsatzkleidung ist für 2024 vorgesehen.

Für die Nicht-Atemschutzgeräteträger ist ein weiterer Hersteller gefunden worden. Die PSA der Firma *rescuewear* wird sukzessive die bisherige PSA ersetzen.

## 8.4 Personalbedarf aus Berechnung

Axstedt						
Funktion	EL/GF	MA	AGT	Tr.-Führer	FwA	Gesamt
<b>Gesamtstärke (Ist 12.2023)</b>	7	17	5	14		37
Bedarf der Fahrzeuge						
TLF 16/24 Tr.	1	1		1		3
TSF	1	1	2	2		6
MLF statt TSF & TLF	1	1	2	2		6
MTW	1	1			6	
Summe Bedarf Fahrzeuge						6
<b>Mindeststärke</b>						20
<b>Differenz</b>						<b>17</b>

Hambergen						
Funktion	EL/GF	MA	AGT	Tr.-Führer		Gesamt
<b>Gesamtstärke (Ist 12.2023)</b>	14	27	9	28		41
Bedarf der Fahrzeuge						
ELW 1	2	1		1		4
HLF 20	1	1	4	3		9
LF 10/6	1	1	4	3		9
MLF statt LF 10/6	1	1	2	2		6
RW		1		2		3
MTW	1	1			6	
Summe Bedarf Fahrzeuge						22
<b>Mindeststärke</b>						46
<b>Differenz</b>						<b>-5</b>

<b>Holste-Hellingst</b>						
<b>Funktion</b>	<b>EL/GF</b>	<b>MA</b>	<b>AGT</b>	<b>Tr.-Führer</b>		<b>Gesamt</b>
<b>Gesamtstärke (Ist 12.2023)</b>	3	11	12	14		36
Bedarf der Fahrzeuge						
LF 10/6	1	1	4	3		9
MTW	1	1			6	
Summe Bedarf Fahrzeuge						9
<b>Mindeststärke</b>						20
<b>Differenz</b>						16

<b>Holste-Oldendorf</b>						
<b>Funktion</b>	<b>EL/GF</b>	<b>MA</b>	<b>AGT</b>	<b>Tr.-Führer</b>		<b>Gesamt</b>
<b>Gesamtstärke (Ist 12.2023)</b>	6	14	5	10		23
Bedarf der Fahrzeuge						
StLF 10/6	1	1	2	2		6
Summe Bedarf Fahrzeuge						6
<b>Mindeststärke</b>						20
<b>Differenz</b>						3

<b>Lübberstedt</b>						
<b>Funktion</b>	<b>EL/GF</b>	<b>MA</b>	<b>AGT</b>	<b>Tr.-Führer</b>		<b>Gesamt</b>
<b>Gesamtstärke (Ist 12.2023)</b>	6	15	6	15		24
Bedarf der Fahrzeuge						
<i>TSF-W</i>	1	1	2	2		6
alternativ MLF	1	1	2	2		6
Summe Bedarf Fahrzeuge						6
<b>Mindeststärke</b>						20
<b>Differenz</b>						4

<b>Vollersode</b>						
<b>Funktion</b>	<b>EL/GF</b>	<b>MA</b>	<b>AGT</b>	<b>Tr.-Führer</b>		<b>Gesamt</b>
<b>Gesamtstärke (Ist 12.2023)</b>	6	16	6	12		34
Bedarf der Fahrzeuge						
LF 10/6	1	1	4	3		9
TLF 3000 Tr.	1	1	1	0		3
MTW	1	1			6	
Summe Bedarf Fahrzeuge						12
<b>Mindeststärke</b>						26
<b>Differenz</b>						8

<b>Vollersode-Bornreihe</b>						
<b>Funktion</b>	<b>EL/GF</b>	<b>MA</b>	<b>AGT</b>	<b>Tr.-Führer</b>		<b>Gesamt</b>

<b>Gesamtstärke (Ist 12.2023)</b>	6	11	8	9		32
Bedarf der Fahrzeuge						
MLF	1	1	2	2		6
GW-L1	1	1		1		3
MTW	1	1			6	
Summe Bedarf Fahrzeuge						9
<b>Mindeststärke</b>						20
<b>Differenz</b>						<b>12</b>

## 8.5 Verfügbarkeit von Einsatzkräften

Auf Grundlage der Abfrage durch die Ortsbrandmeister wird mit den folgenden Tabellen 8.5.1 bis 8.5.7 aufgezeigt, wie die Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Hier zeigt auch die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es durch die Teilnahme an Einsätzen zu persönlichen Defiziten, sprich Nachteilen im Berufsleben, kommt. Es ist immer noch davon auszugehen, dass ca. 90 % der berufstätigen Einsatzkräfte z.T. weit außerhalb der Samtgemeinde tätig sind. Ein großer Vorteil hat sich hier in der Pandemie gezeigt: Seit dieser Zeit sind immer wieder Einsatzkräfte im Home-Office und stehen somit als Einsatzkraft zur Verfügung. Dagegen stehen im Bereich der Landwirtschaft weniger Einsatzkräfte zur Verfügung: Viele Betriebe haben ihre Arbeit eingestellt oder betreiben ihren Betrieb nur noch im Nebenerwerb. Sie sind somit ortsabwesend beruflich tätig.

Bei den Schichtdienstleistenden wird in der Tabelle eine Verfügbarkeit von 50% angenommen. Hier wurden die Einsatzkräfte so berücksichtigt, dass sie entweder auf der Arbeit sind (stehen nicht zur Verfügung) oder in der Freischicht zur Verfügung stehen.

In der Tabelle wird nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnimmt.

Die personelle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

- **Gruppenführer 1x**

- **Maschinist und Führerscheininhaber 1x**
- **Atemschutzgeräteträger 4x**
- **Weitere Kräfte (mind. Truppmann-Ausbildung) 3x**

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer\*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- **Truppführer 1x**
- **Maschinist und Führerscheininhaber 1x**
- **Truppmann 1x**

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die erst-eintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers notwendig. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

### 8.5.1 Ortsfeuerwehr Axstedt

Erklärungen:

\*Schichtarbeiter sind mit 0,5 berücksichtigt

\*\* Durchschnitt der Einsatzkräfte, welche im Zeitraum von 2019 bis 2023 im Einsatz waren, bzw. zur Verfügung standen

\*Tagesverfügbarkeit innerhalb der angegeben Zeit

\*bei doppelter Qualifikation kann die Einsatzkraft dennoch nur in einer Position eingesetzt werden

Axstedt	Tagesverfügbarkeit*			Tag gesamt*	Nacht
	in 5 Min.	in 10 Min.	unter 30 Min.		
<b>Einsatzleitung (ZF)</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

<b>Gruppenführer</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Maschinist</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<b>AGT</b>	<b>1,5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>
<b>CE-Fahrer</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
<b>sonstige</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>	<b>0</b>	<b>1,5</b>	
<b>Durchschnitt**</b>	<b>7</b>				
<b>Summe</b>					<b>35</b>

Funktionen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Im ersten Abmarsch (innerhalb fünf Minuten) stehen werktags tagsüber insgesamt durchschnittlich 3,5 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Im zweiten Abmarsch stehen durchschnittlich 6 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können tagsüber nicht erfüllt werden.

### 8.5.2 Ortsfeuerwehr Hambergen

Hambergen	Tagesverfügbarkeit*			Tag ge- samt*	Nacht
	in 5 Min.	in 10 Min.	unter 30 Min.		
<b>Einsatzleitung (ZF)</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4,5</b>	<b>4</b>
<b>Gruppenführer</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1,5</b>	<b>7,5</b>	<b>11</b>
<b>Maschinist</b>	<b>5,5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>11,5</b>	<b>27</b>
<b>AGT</b>	<b>3</b>	<b>1,5</b>	<b>1</b>	<b>5,5</b>	<b>9</b>
<b>CE-Fahrer</b>	<b>5,5</b>	<b>2</b>	<b>3,5</b>	<b>11</b>	<b>24</b>
<b>sonstige</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	
<b>Durchschnitt**</b>	<b>13,3</b>				
<b>Summe</b>					<b>41</b>

Funktionen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Im ersten Abmarsch (innerhalb fünf Minuten) stehen werktags tagsüber insgesamt durchschnittlich 8,5 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Im zweiten Abmarsch stehen durchschnittlich 5,5 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen an das Stellen einer zweiten Gruppe mit den vorhandenen Funktionen können nicht erfüllt werden.

Die Qualitätsanforderungen an das Stellen eines Löschzuges mit den vorhandenen Funktionen können tagsüber nicht erfüllt werden.

### 8.5.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

H.- Hellingst	Tagesverfügbarkeit*			Tag ge- samt*
---------------	---------------------	--	--	------------------

Funktion	in 5 Min.	in 10 Min.	unter 30 Min.		Nacht
Einsatzleitung (ZF)	0	0	0	0	0
Gruppenführer	1	2	0	3	3
Maschinist	5,5	2	1	8,5	11
AGT	2	6	2	10	12
CE-Fahrer	4	6	3	13	14
sonstige	3	7	6	16	
Durchschnitt**	9,8				
Summe					36

Funktionen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Im ersten Abmarsch (innerhalb fünf Minuten) stehen werktags tagsüber insgesamt 10 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden, da nur zwei AGT zur Verfügung stehen. Im zweiten Abmarsch können die fehlenden AGT gestellt werden.

Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können tagsüber erfüllt werden.

#### 8.5.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

H.- Oldendorf	Tagesverfügbarkeit*			Tag ge- samt*	
Funktion	in 5 Min.	in 10 Min.	unter 30 Min.		Nacht
Einsatzleitung (ZF)	0	0	0	1	1
Gruppenführer	2	1	0	3	7
Maschinist	5	0,5	0	5,5	14
AGT	2,5	0	0	2,5	6
CE-Fahrer	3	0	0	3	5
sonstige	2,5	0	0	2,5	
Durchschnitt**	7,2				
Summe					23

Funktionen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Im ersten Abmarsch (innerhalb fünf Minuten) stehen werktags tagsüber insgesamt durchschnittlich 5,5 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Im zweiten Abmarsch stehen durchschnittlich 1,5 Einsatzkräfte zur Verfügung

Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können tagsüber nicht erfüllt werden.

#### 8.5.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Lübberstedt	Tagesverfügbarkeit*	Tag ge-	
-------------	---------------------	---------	--

				samt*	
Funktion	in 5 Min.	in 10 Min.	unter 30 Min.		Nacht
Einsatzleitung (ZF)	0	1	0	1	2
Gruppenführer	1	1	0	2	6
Maschinist	4	1	0	5	15
AGT	1	0	0	1	8
CE-Fahrer	1	1	0	2	9
sonstige	2	0	0	2	
Durchschnitt**	7,7				
Summe					24

Funktionen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Im ersten Abmarsch (innerhalb fünf Minuten) stehen werktags tagsüber insgesamt 6 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Im zweiten Abmarsch stehen durchschnittlich 1,5 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können tagsüber nicht erfüllt werden.

### 8.5.6 Ortsfeuerwehr Vollersode

Vollersode	Tagesverfügbarkeit*			Tag gesamt*	
Funktion	in 5 Min.	in 10 Min.	unter 30 Min.		Nacht
Einsatzleitung (ZF)	0	0	2	2	3
Gruppenführer	0	1	2	3	6
Maschinist	3	0,5	2	5,5	15
AGT	1,5	0	0	1,5	7
CE-Fahrer	3	0,5	2	5,5	15
sonstige	2	4	0	6	
Durchschnitt**	8,7				
Summe					35

Funktionen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Im ersten Abmarsch (innerhalb fünf Minuten) stehen werktags tagsüber insgesamt 7 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Im zweiten Abmarsch stehen durchschnittlich 4,5 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können tagsüber nicht erfüllt werden.

### 8.5.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

V.- Bornreihe	Tagesverfügbarkeit*			Tag ge- samt*	Nacht
	in 5 Min.	in 10 Min.	unter 30 Min.		
<b>Funktion</b>					
<b>Einsatzleitung (ZF)</b>	1	0	1	2	3
<b>Gruppenführer</b>	2	0	2	4	7
<b>Maschinist</b>	2	1	3	6	12
<b>AGT</b>	2	0	5	7	10
<b>CE-Fahrer</b>	3	1	5	9	15
<b>sonstige</b>	3	5	1	9	
<b>Durchschnitt**</b>	<b>9,7</b>				
<b>Summe</b>					<b>33</b>

Funktionen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Im ersten Abmarsch (innerhalb fünf Minuten) stehen werktags tagsüber insgesamt 7 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Qualitätsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden (fehlende 2 AGT).

Im zweiten Abmarsch stehen durchschnittlich 6 Einsatzkräfte zur Verfügung

Die Qualitätsanforderungen einer Gruppe können tagsüber nicht erfüllt werden. Erst zeitversetzt können die Anforderungen einer Gruppe erfüllt werden.

Wenn auch aus den Mitgliederzahlen der Ortsfeuerwehren momentan nur die Ortsfeuerwehr Hambergen personell nicht über die geforderten 100 % Personalreserve verfügt, so sind dennoch alle Wehren werktags stark unterbesetzt bis für sich allein nicht einsatzbereit. Es fehlen maßgeblich genügend einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger. Führungskräfte und Funktionsträger sind werktags knapp ausreichend verfügbar.

So müssen die Ortswehren sich gegenseitig helfen. Durch die Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung wird der Brandschutz innerhalb der Samtgemeinde Hambergen sichergestellt. Allerdings führt das dazu, dass ortsnahe Einsatzkräfte hierdurch eine höhere Einsatzbelastung auf sich nehmen müssen. Deren Arbeitgeber müssen diese Belastung mittragen.

Es ist unerlässlich dem fachlichen Kompetenzverlust entgegenzuwirken.

Die Attraktivität der Feuerwehrarbeit muss augenscheinlich gesteigert werden. Erste Maßnahmen wurden von der Verwaltung und Politik getroffen.

Auch das aus der Anlage (11.3) ersichtliche, hohe Durchschnittsalter der aktiven Einsatzkräfte macht deutlich, dass neue, jüngere Kräfte unbedingt erforderlich sind. Gerade körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten, wie vorzugsweise das Arbeiten unter Atemschutz oder der Menschenrettung, sind hier zu nennen.

## **9. Organisation der Samtgemeindefeuerwehr**

In Gemeinden mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren sind zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Stützpunktfirewehren einzurichten. Da die Samtgemeinde weniger als 15 000 Einwohner hat, kann auf eine Schwerpunktfeuerwehr verzichtet werden. Die Samtgemeindefeuerwehr besteht aus den Ortswehren Axstedt, Hambergen, Holste-Hellingst, Holste-Oldendorf, Lüberstedt, Vollersode und Vollersode-Bornreihe, also somit aus sieben Ortsfeuerwehren. Fünf dieser Ortswehren werden als Grundausrüstungsfeuerwehr und zwei als Stützpunktfirewehr geführt. In der Einsatzabteilung sind 229 aktive Einsatzkräfte gemeldet. Die Jugendfeuerwehren Axstedt, Hambergen, Vollersode und Bornreihe haben insgesamt 58 Jugendliche (hier schwankt die Mitgliederzahl aber erfahrungsgemäß vierteljährlich).

Geleitet wird die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Hambergen durch den Gemeindebrandmeister. Die Ortsfeuerwehren werden von ihren Ortsbrandmeistern geleitet, welche dem Gemeindebrandmeister unterstellt sind.

### **9.1 Ortsfeuerwehren**

#### **9.1.1 Ortsfeuerwehr Axstedt**

Die Ortsfeuerwehr Axstedt hat in der Einsatzabteilung 35 aktive Einsatzkräfte. Sie wird als Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung geführt.

#### **9.1.2 Ortsfeuerwehr Hambergen**

Die Ortsfeuerwehr Hambergen hat in der Einsatzabteilung 41 aktive Einsatzkräfte. Sie wird als Stützpunktfirewehr mit besonderen Aufgaben geführt, personell ist sie wie eine Schwerpunktwehr ausgestattet.

#### **9.1.3 Ortsfeuerwehr Holste- Hellingst**

Die Ortsfeuerwehr Hellingst hat in der Einsatzabteilung 36 aktive Einsatzkräfte. Sie wird als Feuerwehr mit Grundausrüstung geführt.

#### **9.1.4 Ortsfeuerwehr Holste- Oldendorf**

Die Ortsfeuerwehr Oldendorf hat in der Einsatzabteilung 23 aktive Einsatzkräfte. Sie wird als Feuerwehr mit Grundausrüstung geführt.

### **9.1.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt**

Die Ortsfeuerwehr Lübberstedt hat in der Einsatzabteilung 24 aktive Einsatzkräfte. Sie wird als Feuerwehr mit Grundausrüstung geführt.

### **9.1.6 Ortsfeuerwehr Vollersode**

Die Ortsfeuerwehr Vollersode hat in der Einsatzabteilung 35 aktive Einsatzkräfte. Sie wird als Stützpunktfeuerwehr geführt.

### **9.1.7 Ortsfeuerwehr Vollersode-Bornreihe**

Die Ortsfeuerwehr Bornreihe hat in der Einsatzabteilung 33 aktive Einsatzkräfte. Sie wird als Feuerwehr mit Grundausrüstung geführt.

## **10. Feuerwehrrhäuser**

Im Folgenden wird der Ist-Zustand der Feuerwehrrhäuser der Samtgemeinde Hambergen dargestellt. Die Beurteilungsgrundlagen der Häuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst. Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß §33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist somit erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch §33 Abs. 2 UVV (GUV-V C 53), wodurch Änderungen an den baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Aufgrund der erfreulichen Tatsache, dass immer mehr Frauen den Weg in die Einsatzabteilungen der Feuerwehren gefunden haben, ist bei der Planung von neuen Häusern zu beachten, dass sich die Mitgliederzahlen (männlich, weiblich) immer wieder verschieben können.

Die Größe der Räumlichkeiten der geschlechtergetrennten Umkleiden ist somit variabel vorzusehen.

## 10.1.0 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser

Alarmwege	
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	Nach DGUV Information 205-008: Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	Nach DIN 14092-1: Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	Nach DGUV Information 205-008: Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarzgelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	Nach DGUV Information 205-008: Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Allgemeines	
Notstromversorgung	Nach DIN 14092-1: Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	Nach DGUV Information 205-008: Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50 cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.

Abgasabsauganlage	Nach DGUV Information 205-008: Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	Nach DIN 14092-1: Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	Nach DIN 14092-1: Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	Nach DGUV Information 205-008: Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	Nach DGUV Information 205-008: Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>	
Umkleidebereiche	Nach DIN 14092-1: Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m <sup>2</sup> betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.

separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleisten Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	Nach DGUV Information 205-008: Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	Nach DIN 14092-1: Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	Nach DIN 14092-1: Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. Nach DGUV Information 205-008: Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.

Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
---------------	---

Legende:

entspricht den Anforderungen nach DIN und UVV
entspricht nur teilweise den Anforderungen nach DIN und UVV
entspricht nicht den Anforderungen nach DIN und UVV

## 10.1.1 Feuerwehrhaus Axstedt



Axstedt	
Adresse	An der Borg 2; 27729 Axstedt
Notstromversorgung	
Alarmwege	
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	Begegnungsverkehr zwischen an- und abrückenden Einsatzkräften
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	Flächen nicht komplett befestigt,
12 benötigt	ansonsten ausreichend
hindernisfreie Alarmwege	
Beleuchtung ausreichend	
Fahrzeughalle	
Stellplätze (alt)	2
Stellplätze nach Anbau	3 1 Stellplatz MLF; 2 x MTW auf Platz 2
Anzahl der Fahrzeuge (alt)	3 plus MTW "zivil"
Anzahl der Fahrzeuge (neu)	2 plus MTW "zivil"
Abstandsflächen ausreichend	
Abgasabsauganlage nach DIN	
Stellplatzheizung	
Ladestromerhaltung	
Luftdruckerhaltung	nicht vorhanden
Tore der Fahrzeughalle	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	

elektrisch betrieben	■	
unfallfreies Öffnen/Schließen	■	
Boden eben/rutschhemmend	■	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereich	■	in der Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	■	
ausreichend dimensioniert	■	
geschlechtergetrennt	■	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	■	
Toiletten	■	
Duschen	■	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Ersatzmaterial	■	
ausreichend dimensioniert	■	in der Fahrzeughalle
Gefahrstofflagerung	■	nur Kleingebinde
Werkstatt	■	
Büro	■	
Küche	■	
Schulungsraum	■	
moderne Schulungsmaterialien	■	Beamer, Laptop
Kapazität	■	beengt
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Die Planung für den Umbau des Feuerwehrhauses Axstedt ist abgeschlossen. Die Fahrzeughalle wird neu errichtet, die alte Halle wird zum Umkleidebereich m/w getrennt mit Duschen. Die Fläche vom Schulungsraum wird ca. verdoppelt, Baubeginn für III. Quartal/2024 avisiert		

## 10.1.2 Feuerwehrhaus Hambergen



Hambergen		
Adresse		Parallelweg 3; 27729 Hambergen
Notstromversorgung		Einspeisung Rüstwagen
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege		
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)		Halteverbotskennzeichnung
25 benötigt		18 mit Seitenstreifen Parallelweg
hindernisfreie Alarmwege		
Beleuchtung ausreichend		
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	5	plus Anhänger
Waschhalle	1	Stellplatz MTW
Abstandsflächen ausreichend		
Abgasabsauganlage nach DIN		Waschhalle ohne Absaugung
Stellplatzheizung		
Ladestromerhaltung		
Luftdruckerhaltung		
Tore der Fahrzeughalle plus Waschhalle		4 plus 1
Ausfahrtsbreite ausreichend		
elektrisch betrieben		
unfallfreies Öffnen/Schließen		

Boden eben/rutschhemmend		
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereich		
separate Räumlichkeit		
ausreichend dimensioniert		<b>siehe Bemerkung</b>
geschlechtergetrennt		
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		keine Spindtrennung Privat/PSA
Toiletten		
Duschen		
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Ersatzmaterial		
ausreichend dimensioniert		Lagerraum
Gefahrstofflagerung		Öllager
Werkstatt		
Büro		ELO-Zentrale
Küche		
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien		Beamer, Laptop
Kapazität		ausreichend
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
<p>Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Die Damenumkleide ist nur für 6 Einsatzkräfte dimensioniert, der Antrag für den Anbau wurde in 2021 gestellt. Die alte Fahrzeughalle dient als Materiallager SG (Teilbereich)</p>		

### 10.1.3 Feuerwehrhaus H.-Hellingst



H.- Hellingst	
Adresse	Mittelstraße 2; 27729 Holste
Notstromversorgung	
Alarmwege	
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	Begegnungsverkehr zwischen an- und abrückenden Einsatzkräften
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	Flächen nicht komplett befestigt,
12 benötigt	nicht ausreichend
hindernisfreie Alarmwege	nicht ausreichend befestigt
Beleuchtung ausreichend	Außenbeleuchtung unzureichend
Fahrzeughalle	
Stellplätze	2
Anzahl der Fahrzeuge	2
Abstandsflächen ausreichend	
Abgasabsauganlage nach DIN	nur Stellplatz LF 10/6
Stellplatzheizung	
Ladestromerhaltung	
Luftdruckerhaltung	nicht vorhanden
Tore der Fahrzeughalle	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	
elektrisch betrieben	
unfallfreies Öffnen/Schließen	
Boden eben/rutschhemmend	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	

Umkleidebereich	gelb	
separate Räumlichkeit	rot	in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	rot	
geschlechtergetrennt	rot	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	rot	
Toiletten	grün	
Duschen	rot	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Ersatzmaterial	gelb	
ausreichend dimensioniert	rot	in der Fahrzeughalle
Gefahrstofflagerung	rot	nur Kleingebinde
Werkstatt	rot	nicht vorhanden
Büro	rot	
Küche	grün	
Schulungsraum	grün	
moderne Schulungsmaterialien	gelb	Beamer, Laptop
Kapazität	gelb	beengt
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
<p>Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem <b>noch arbeitsfähigen</b> Zustand.  <b>Es werden jedoch einige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten.</b>  Aus wirtschaftlicher Sicht macht nur ein Neubau Sinn. Der erforderliche Antrag wurde 2021 gestellt.</p>		

## 10.1.4 Feuerwehrhaus H.- Oldendorf



H.- Oldendorf	
Adresse	Oldendorfer Landstraße 11; 27729 Holste
Notstromversorgung	
Alarmwege	
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	
12 benötigt	9 Stück vorhanden
hindernisfreie Alarmwege	
Beleuchtung ausreichend	
Fahrzeughalle	
Stellplätze	1
Anzahl der Fahrzeuge	1
Abstandsflächen ausreichend	
Abgasabsauganlage nach DIN	
Stellplatzheizung	
Ladestromerhaltung	
Luftdruckerhaltung	nicht vorhanden
Tore der Fahrzeughalle	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	
elektrisch betrieben	
unfallfreies Öffnen/Schließen	
Boden eben/rutschhemmend	

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereich	
separate Räumlichkeit	in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	
geschlechtergetrennt	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	
Toiletten	sehr beengt
Duschen	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lager für Ersatzmaterial	
ausreichend dimensioniert	in der Fahrzeughalle, hohes Unfallrisiko
Gefahrstofflagerung	nur Kleingebinde
Werkstatt	unzureichend
Büro	
Küche	
Schulungsraum	beengt
moderne Schulungsmaterialien	Beamer, Laptop
Kapazität	sehr beengt
Bemerkungen/Fazit	
<p>Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem <b>noch arbeitsfähigen</b> Zustand.  <b>Es werden jedoch einige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten.</b>  Aus wirtschaftlicher Sicht macht nur ein Neubau Sinn. Der erforderliche Antrag wurde 2021 gestellt.</p>	

## 10.1.5 Feuerwehrhaus Lübberstedt



Lübberstedt	
Adresse	Bahnhofstraße 21; 27729 Lübberstedt
Notstromversorgung	
Alarmwege	
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	Begegnungsverkehr zwischen an- und abrückenden Einsatzkräften
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	Flächen nicht komplett befestigt,
12 benötigt	
hindernisfreie Alarmwege	
Beleuchtung ausreichend	
Fahrzeughalle	
Stellplätze	1
Anzahl der Fahrzeuge	1
Anzahl der Fahrzeuge (neu)	2 MTW
Abstandsflächen ausreichend	
Abgasabsauganlage nach DIN	
Stellplatzheizung	
Ladestromerhaltung	
Luftdruckerhaltung	nicht vorhanden
Tore der Fahrzeughalle	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	nur für jetziges TSF-W
elektrisch betrieben	
unfallfreies Öffnen/Schließen	
Boden eben/rutschhemmend	

Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleibereich	
separate Räumlichkeit	in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	
geschlechtergetrennt	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	
Toiletten	
Duschen	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lager für Ersatzmaterial	in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	
Gefahrstofflagerung	nur Kleingebinde
Werkstatt	in der Fahrzeughalle
Büro	
Küche	
Schulungsraum	
moderne Schulungsmaterialien	Beamer, Laptop
Kapazität	beengt
Bemerkungen/Fazit	
<p>Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem <b>noch arbeitsfähigen</b> Zustand.  <b>Es werden jedoch einige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten.</b>  Aus wirtschaftlicher Sicht macht nur ein Neubau Sinn. Der erforderliche Antrag wurde 2021 gestellt. Momentan wird von der Verwaltung ein Grundstück gesucht.  Der Neubau ist auch für die Unterbringung der Kleiderkammer der Samtgemeinde vorgesehen.</p>	

## 10.1.6 Feuerwehrhaus Vollersode



Vollersode	
Adresse	Vollersoder Straße 2; 27729 Vollersode
Notstromversorgung	
Alarmwege	
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	Begegnungsverkehr zwischen an- und abrückenden Einsatzkräften
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	Flächen nicht komplett befestigt
12 benötigt	
hindernisfreie Alarmwege	
Beleuchtung ausreichend	
Fahrzeughalle	
Stellplätze	4
Anzahl der Fahrzeuge	3 plus Schlauchanhänger
Abstandsflächen ausreichend	
Abgasabsauganlage nach DIN	fehlt bei LF 10/6
Stellplatzheizung	
Ladestromerhaltung	
Luftdruckerhaltung	nicht vorhanden
Tore der Fahrzeughalle	2 plus 2 im Altgebäude
Ausfahrtsbreite ausreichend	Stellplatz LF 10/6 und TLF 16/24 Tr
Ausfahrtsbreite ausreichend	beengt bei MTW und Schlauchanhänger
elektrisch betrieben	teilweise
unfallfreies Öffnen/Schließen	
Boden eben/rutschhemmend	

<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>	
Umkleidebereich	gelb
separate Räumlichkeit	rot in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	rot
geschlechtergetrennt	rot
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	rot
Toiletten	grün
Duschen	rot
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>	
Lager für Ersatzmaterial	grün
ausreichend dimensioniert	gelb
Gefahrstofflagerung	gelb nur Kleingebinde
Werkstatt	gelb in der Fahrzeughalle
Büro	grün
Küche	grün
Schulungsraum	grün
moderne Schulungsmaterialien	gelb Beamer, Laptop
Kapazität	gelb beengt
<b>Bemerkungen/Fazit</b>	
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es fehlt jedoch ein separater geschlechtergetrennter Umkleidebereich. Der Antrag für den erforderlichen Anbau wurde 2021 gestellt.	

## 10.1.7 Feuerwehrhaus V.- Bornreihe



V.- Bornreihe	
Adresse	Schuldamm 2; 27729 Vollersode
Notstromversorgung	
Alarmwege	
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	Parkplatz gegenüber Feuerwehrausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	nicht besonders gekennzeichnet
12 benötigt	
hindernisfreie Alarmwege	Straße muss überquert werden
Beleuchtung ausreichend	
Fahrzeughalle	
Stellplätze (alt)	2
Anzahl der Fahrzeuge (alt)	2
Anzahl der Fahrzeuge (neu)	3
Abstandsflächen ausreichend	
Abgasabsauganlage nach DIN	
Stellplatzheizung	
Ladestromerhaltung	
Luftdruckerhaltung	nicht vorhanden
Tore der Fahrzeughalle	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	
elektrisch betrieben	
unfallfreies Öffnen/Schließen	
Boden eben/rutschhemmend	

Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereich		
separate Räumlichkeit		in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert		
geschlechtergetrennt		
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		
Toiletten		
Duschen		
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Ersatzmaterial		in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert		sehr beengt
Gefahrstofflagerung		nur Kleingebinde
Werkstatt		
Büro		
Küche		
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien		Beamer, Laptop
Kapazität		beengt
Bemerkungen/Fazit		
<p>Das Feuerwehrhaus ist aufgrund der Ausführung und dem nicht tragfähigen Untergrund in einem <b>nicht mehr einsatzfähigen</b> Zustand. Die Vorgaben gemäß DIN und UVV werden überwiegend <b>nicht eingehalten</b>. Ein erforderlicher Bauantrag wurde 2021 gestellt. Für den GW-L1 muss vorübergehend eine separate Unterstellmöglichkeit geschaffen werden.</p>		

### Bemerkung:

Es ist hier anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der bestehenden Feuerwehrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Einsatzkräfte der Samtgemeindefeuerwehr gehalten werden kann. Ohne den erbrachten persönlichen Eigenleistungen, welche neben den von der Samtgemeinde bereitgestellten Finanzmitteln zur Verfügung gestellt worden sind und werden, würde sich der Zustand nicht so positiv darstellen. Dieses Engagement der Einsatzkräfte, welche viel Zeit ihrer Freizeit zur Verfügung stellen, darf auf keinen Fall als selbstverständlich angesehen werden.

## 11. Bemessungswerte des Ausrückebereichs

### 11.1 Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem jeweiligen Gesamtrisikowertes und der dazu empfohlenen Mindestausstattung der Ortsfeuerwehren ist der Anlage zu entnehmen.

## 11.2 Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier Umluft unabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (vierteilige Steckleiter mit einer Rettungshöhe von 8 Metern), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Dies kann in allen Ortsfeuerwehren, außer der Ortsfeuerwehr Axstedt sichergestellt werden. Hier sind momentan zwei Fahrzeuge erforderlich, um das benötigte Gerät und erforderliches Löschwasser an die Einsatzstelle zu bringen. Dies geht zu Lasten der gesetzlich geforderten Hilfsfrist.

Die Alternative wird in der Tabelle 7.3 aufgezeigt. Ein Staffelfahrzeug mit eigenem Löschwassertank kann die Aufgaben, auch im Hinblick der erforderlichen Ausstattung aufgrund der Risikobewertung, erfüllen.

## 11.3 Personalstruktur der Ortsfeuerwehren

### 11.3.1 Ortsfeuerwehr Axstedt

Axstedt		Stichtag 31.12.2023				
Funktion	EL/GF	MA	AGT	TF	Gesamt	Anteil in %
<b>Gesamtstärke</b>	7	15	5	14	35	100%
davon 16 bis 29 Jahre	0	0	0	0	7	20,0%
davon 30 bis 39 Jahre	0	1	4	2	8	22,9%
davon 40 bis 49 Jahre	2	4	1	4	7	20,0%
davon 50 bis 59 Jahre	2	2	0	2	3	8,6%
davon 60 bis 67 Jahre	3	8	0	6	10	28,6%

#### Bewertung der Personalstruktur:

Die Sollstärke von 20 FwA ist erfüllt, die Altersstruktur nicht ganz ausgeglichen aufgrund des hohen Alters einiger Einsatzkräfte (28,6% über 60 Jahre).

Es fehlen junge Führungskräfte und maßgeblich Atemschutzgerätträger.

### 11.3.2 Ortsfeuerwehr Hambergen

Hambergen		Stichtag 31.12.2023				
Funktion	EL/GF	MA	AGT	TF	Gesamt	Anteil in %
<b>Gesamtstärke</b>	15	26	9	27	41	100%
davon 16 bis 29 Jahre	2	4	3	3	9	22,0%
davon 30 bis 39 Jahre	3	5	1	4	10	24,4%
davon 40 bis 49 Jahre	4	9	5	10	11	26,8%
davon 50 bis 59 Jahre	3	4	0	6	6	14,6%
davon 60 bis 67 Jahre	3	4	0	4	5	12,2%

### Bewertung der Personalstruktur:

Die Sollstärke von 52 FwA wird dauerhaft unterschritten, die Altersstruktur ist ausgeglichen. Neu angeworbene Einsatzkräfte haben die Ortswehr nach kurzer Zeit wieder verlassen, hier müssen Maßnahmen getroffen werden. Auch der häufige Wechsel in der Führung ist kritisch zu sehen.

Aus der eigenen Jugendfeuerwehr werden zum 06.01.2024 sechs neue Jugendliche zur Verfügung stehen.

Es fehlen maßgeblich Atemschutzgerätträger.

### 11.3.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Holste- Hellingst		Stichtag 31.12.2023				
Funktion	EL/GF	MA	AGT	TR	Gesamt	Anteil in %
<b>Gesamtstärke</b>	3	11	12	11	36	100%
davon 16 bis 29 Jahre	0	1	5	2	10	27,8%
davon 30 bis 39 Jahre	2	4	4	4	10	27,8%
davon 40 bis 49 Jahre	1	3	3	4	12	33,3%
davon 50 bis 59 Jahre	0	3	0	1	4	11,1%
davon 60 bis 67 Jahre	0	0	0	0	0	0,0%

### Bewertung der Personalstruktur:

Die Sollstärke ist sehr positiv (Soll 20 FwA), die Anzahl von AGT vergleichsweise gut.

Die Altersstruktur ist sehr ausgeglichen, es fehlen Führungskräfte.

### 11.3.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Holste- Oldendorf		Stichtag 31.12.2023				
Funktion	EL/GF	MA	AGT	TR	Gesamt	Anteil in %
<b>Gesamtstärke</b>	6	12	6	9	23	100%
davon 16 bis 29 Jahre	0	2	2	1	5	21,7%
davon 30 bis 39 Jahre	2	2	3	2	4	17,4%
davon 40 bis 49 Jahre	1	2	1	2	6	26,1%
davon 50 bis 59 Jahre	2	4	0	3	5	21,7%
davon 60 bis 67 Jahre	1	2	0	1	3	13,0%

### Bewertung der Personalstruktur:

Die Sollstärke von 20 FwA ist erfüllt, die Altersstruktur ist ausgeglichen.

Es fehlen hauptsächlich Atemschutzgerätträger und junge Führungskräfte.

### 11.3.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Lübberstedt		Stichtag 31.12.2023				
Funktion	EL/GF	MA	AGT	TR	Gesamt	Anteil in %
<b>Gesamtstärke</b>	5	14	8	14	24	100%
davon 18 bis 29 Jahre	1	4	4	4	9	37,5%

davon 30 bis 39 Jahre	1	1	1	1	3	12,5%
davon 40 bis 49 Jahre	0	3	2	3	3	12,5%
davon 50 bis 59 Jahre	3	3	1	5	6	25,0%
davon 60 bis 67 Jahre	0	3	0	1	3	12,5%

**Bewertung der Personalstruktur:**

Die Sollstärke von 20 FwA ist erfüllt, die Altersstruktur ist ausgeglichen.  
Es fehlen Atemschutzgerätträger und junge Führungskräfte.

### 11.3.6 Ortsfeuerwehr Vollersode

Vollersode		Stichtag 31.12.2023				
Funktion	EL/GF	MA	AGT	TR	Gesamt	Anteil in %
<b>Gesamtstärke</b>	7	14	7	9	35	100%
davon 16 bis 29 Jahre	0	0	1	0	6	17,1%
davon 30 bis 39 Jahre	1	3	3	3	8	22,9%
davon 40 bis 49 Jahre	1	5	3	0	8	22,9%
davon 50 bis 59 Jahre	4	6	0	5	10	28,6%
davon 60 bis 67 Jahre	1	0	0	1	3	8,6%

**Bewertung der Personalstruktur:**

Die Sollstärke von 26 FwA ist erfüllt, die Personalstruktur ist leicht überaltert.  
Es fehlen hier maßgeblich Atemschutzgerätträger und junge Führungskräfte.  
Trotz der eigenen Jugendfeuerwehr wenig junge Einsatzkräfte.

### 11.3.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

V.- Bornreihe		Stichtag 31.12.2023				
Funktion	EL/GF	MA	AGT	TR	Gesamt	Anteil in %
<b>Gesamtstärke</b>	7	12	10	9	33	100%
davon 16 bis 29 Jahre	0	1	2	0	8	24,2%
davon 30 bis 39 Jahre	0	2	2	1	4	12,1%
davon 40 bis 49 Jahre	6	7	6	7	18	54,5%
davon 50 bis 59 Jahre	1	2	0	1	3	9,1%
davon 60 bis 67 Jahre	0	0	0	0	0	0,0%

**Bewertung der Personalstruktur:**

Die Sollstärke von 20 FwA ist erfüllt, die Altersstruktur ist ausgeglichen.  
Es fehlen junge Führungskräfte und weitere Atemschutzgerätträger.

## 11.4 Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehren auf die Stichwörter Brandeinsatz, Technische Hilfe und Fehlalarmierungen im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 sind der Tabelle zu entnehmen.

		2019	2020	2021	2022	2023
<b>Axstedt</b>	Brand	0	1	2	6	0
	Techn. Hilfe	4	6	7	10	7
	Fehlalarm	3	2	0	2	1
	<b>Hauptberichte</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>8</b>
	NB (überörtl. Hilfe)	2	2	2	3	5
	<b>Ges. Alarmierungen</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>13</b>
<b>Hambergen</b>	Brand	5	14	5	7	6
	Techn. Hilfe	19	21	23	44	26
	Fehlalarm	2	6	0	2	4
	<b>Hauptberichte</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>53</b>	<b>36</b>
	NB (überörtl. Hilfe)	8	13	17	19	17
	<b>Ges. Alarmierungen</b>	<b>34</b>	<b>54</b>	<b>45</b>	<b>72</b>	<b>53</b>
<b>H.- Hellingst</b>	Brand	3	1	2	3	2
	Techn. Hilfe	8	6	7	13	7
	Fehlalarm	0	1	0	1	1
	<b>Hauptberichte</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>10</b>
	NB (überörtl. Hilfe)	2	7	4	0	2
	<b>Ges. Alarmierungen</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>12</b>
<b>H.- Olden- dorf</b>	Brand	1	0	1	0	0
	Techn. Hilfe	2	4	1	10	3
	Fehlalarm	1	1	0	0	0
	<b>Hauptberichte</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>3</b>
	NB (überörtl. Hilfe)	8	3	8	2	3
	<b>Ges. Alarmierungen</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>6</b>
<b>Lübberstedt</b>	Brand	1	2	0	5	2
	Techn. Hilfe	4	2	6	16	6
	Fehlalarm	2	1	5	0	3
	<b>Hauptberichte</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>11</b>
	NB (überörtl. Hilfe)	3	8	12	14	12
	<b>Ges. Alarmierungen</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>35</b>	<b>23</b>
<b>Vollersode</b>	Brand	2	3	1	5	6
	Techn. Hilfe	11	14	15	18	18
	Fehlalarm	0	1	1	0	0

	<b>Hauptberichte</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>24</b>
	NB (überörtl. Hilfe)	4	14	12	14	2
	<b>Ges. Alarmierungen</b>	<b>17</b>	<b>32</b>	<b>29</b>	<b>37</b>	<b>26</b>
<b>V.-Bornreihe</b>	Brand	1	2	1	3	2
	Techn. Hilfe	6	4	5	7	4
	Fehlalarm	0	0	0	1	0
	<b>Hauptberichte</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>6</b>
	NB (überörtl. Hilfe)	2	10	11	9	8
	<b>Ges. Alarmierungen</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>14</b>

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
<b>Brand</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>95</b>	<b>19,0%</b>
<b>Techn. Hilfe</b>	<b>54</b>	<b>57</b>	<b>64</b>	<b>118</b>	<b>71</b>	<b>364</b>	<b>72,8%</b>
<b>Fehlalarm</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>41</b>	<b>8,2%</b>
<b>Hauptberichte</b>	<b>75</b>	<b>92</b>	<b>82</b>	<b>153</b>	<b>98</b>	<b>500</b>	<b>100,0%</b>
<b>Nebenberichte</b>	<b>29</b>	<b>57</b>	<b>66</b>	<b>61</b>	<b>49</b>		
<b>Gesamt SG</b>	<b>179</b>	<b>241</b>	<b>230</b>	<b>367</b>	<b>245</b>	<b>1262</b>	

## 11.5 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung der einzelnen Ortsfeuerwehren ergibt sich aus der Einsatzanalyse der letzten fünf Jahre (Risiko 1), der Einwohnerzahl (Risiko 2), der Analyse der Beschäftigtenzahl (Risiko 3) und den besonderen Risiken (Risiko 4). Diese addierten Risiken ergeben das Gesamtrisiko, nach welchem die Mindestausstattung der Wehren ermittelt wird. Für die Ortsfeuerwehr Hambergen kommt noch die Zusatzbeladung Gefahrgut (ABC 2) hinzu. Außerdem hat die Ortswehr Hambergen die Sicherstellung der Menschenrettung in Form der technischen Hilfe zu gewährleisten. Hierfür stehen zwei vollwertige Hilfeleistungssätze zur Verfügung.

## 11.6 Bemessungswerte Samtgemeindfeuerwehr

Die ermittelten Risiken beziehen sich auf die einzelnen Ortsfeuerwehren, nicht auf die Samtgemeindfeuerwehr. Da sich die Ortsfeuerwehren gegenseitig unterstützen sollen und müssen, sind einzelne Wehren auch mit Sonderaufgaben betraut und zusätzlich mit weiteren Gerätschaften auszustatten. Besonderes Augenmerk ist hier auf die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und die nachbarliche Löschhilfe gelegt. In diesen Bereichen arbeiten die Wehren sehr eng zusammen.

## 11.7 Bewerten des Einsatzgebietes der Samtgemeinde

Das Gebiet der Samtgemeinde umfasst ca. 135 km<sup>2</sup>. Das Landschaftsbild wird von Wiesenlandschaften, großen Wald- und Moorgebieten sowie landschaftstypischen Geestkuppen geprägt. Über 10 Prozent des Samtgemeindegebietes stehen mittlerweile unter Natur- und Trinkwasserschutz.

Die Bevölkerungsdichte der Samtgemeinde umfasst 88 Einwohner auf 1 km<sup>2</sup>. Insgesamt gilt es, rund 11800 Einwohner vor Gefahren zu schützen.

## 12. Ergebnis

Als Ergebnis dieses Bedarfsplanes, welcher nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde, kann man klar sehen, dass die sieben Ortswehren unverzichtbar für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde sind. Ansonsten sind die Hilfsfristen nicht einzuhalten.

Wenn die personellen Ergebnisse allgemein betrachtet werden, so kann man feststellen, dass die Mitgliederwerbung und die anschließende Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen eine wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre von Politik, Verwaltung und den Feuerwehren ist. Die personelle Situation muss verbessert werden.

Das weiterhin hohe Defizit an gültigen, einsatztauglichen Atemschutzgeräträgern ist unbedingt abzustellen. Die Fluktuation von Einsatzkräften ist kritisch zu beobachten. Festzustellen ist auch, dass es immer schwieriger wird, Führungskräfte zu finden und sie in ihren Ämtern zu behalten. Persönliche, private und berufliche Zwänge rücken hier immer mehr in den Vordergrund. Die Möglichkeit und die Bereitschaft zur Ausübung eines „Ehrenamtes“ sinken dabei. Der nachhaltige Gewinnungs- und Haltegrad muss zukünftig gesteigert werden.

Um die Personalprobleme "abzufedern" wurde die Alarm- und Ausrückeordnung für die Samtgemeindefeuerwehr geändert und wird stetig auf aktuellem Stand gehalten.

Der allgemeine Zustand von Gerät und Fahrzeugen kann als zufriedenstellend angesehen werden. In den Anlagen ist die Ausmusterung von Feuerwehrfahrzeugen nach ca. 29 Jahren zu sehen. Dieses Alter werden einige Fahrzeuge sicher nicht erreichen, der mittlerweile hohe Technisierungsgrad bei Neufahrzeugen lässt viele Teile vorher "ermüden", Elektronikkomponenten fallen unvermittelt aus. Es ist mit hohen Reparaturkosten zu rechnen, bzw. die Fahrzeuge müssen vorher ersetzt werden. Auch Ersatzteile bei solch alten Fahrzeugen sind schwer bis gar nicht zu bekommen.

Die Bewertung der Risiken der einzelnen Ortsfeuerwehren zeigt, dass alle Wehren gut und ausreichend ausgerüstet sind, die erforderliche Ausstattung wird immer erreicht.

Neu sind in der Samtgemeinde gemeinsame Ausbildungskonzepte. Neben dem Funkkonzept und der gemeinsamen Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern und Führungskräften ist hier auch das Hygienekonzept der Samtgemeinde zu benennen.

Das Material für dieses Konzept, welches die Einsatzkräfte vor gesundheitlichen Gefahren schützen soll, wird momentan „provisorisch“ auf dem MZA der Ortsfeuerwehr Bornreihe transportiert. Als Ersatz ist ein Gerätewagen Logistik (GW-L1) vorgesehen, die Finanzmittel für die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs wurden 2023 für 2024 bewilligt.

Weitere gemeinsame Ausbildungen sind die Fahrausbildungen im Gelände und im Straßenverkehr. Hierfür wird auf externe Fahrlehrer zurückgegriffen.

Die Ausbildung für das Arbeiten mit der Motorkettensäge wird jährlich angeboten. Auch diese Ausbildung wird von externen Ausbildern unterrichtet und ortswehrübergreifend durchgeführt.

Um die Trupp-Ausbildung der neuen Einsatzkräfte auf den gleichen Stand zu bringen, erfolgt neben der Standortausbildung auch die Ausbildung auf Samtgemeindeebene. Durch diese Maßnahmen wird das Zusammengehörigkeitsgefühl weiter gestärkt.

Um bei unklaren Einsatzsituationen und Personensuchen besser agieren zu können, gibt es in der Samtgemeinde eine eigene Drohne mit Wärmebildkamera. Dieses Sondergerät ist auf dem MTW der Ortsfeuerwehr Hellingst untergebracht.

## **13. Rechtliche Grundlagen**

Die Verpflichtungen der Samtgemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Träger des Feuerwehrwesens haben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu

sorgen. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen.

Bei Pflichtverletzung in diesem Aufgabenbereich durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Samtgemeinde, haftet die Samtgemeinde gemäß Artikel 34 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet.

Die Nichteinhaltung des Mindeststandards kann der Samtgemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicherzustellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, kann von jeder Kommune anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Tabelle 5 zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).

## 14. Begriffsbestimmungen

### **Anerkannte Regeln der Technik<sup>2</sup>**

Die anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln bzw. Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie stellen (...) für den Sollzustand eine Minimalforderung dar und bei Nichteinhaltung liegt ein Mangel vor, (...).

## 15. Jugendfeuerwehr

Um den erforderlichen Nachwuchs an jungen Einsatzkräften aufrecht zu erhalten, sind die Jugendfeuerwehren für die Freiwilligen Feuerwehren unerlässlich. Aus diesem Grund wird die Jugendarbeit in den vier Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde Hambergen stets großgeschrieben. Jugendliche aus den Gemeinden Lübberstedt und Holste werden von der Jugendfeuerwehr Axstedt betreut. Nach Erreichen des

---

<sup>2</sup> **Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

Eintrittsalters werden die Jugendlichen dann in ihrer Ortsfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen. Momentan befinden sich 58 Jugendliche in den Jugendfeuerwehren Axstedt, Hambergen, Vollersode und Vollersode-Bornreihe, Schwankungen innerhalb der Gesamtstärke liegen in einem nicht besorgniserregenden Zustand und sind als normal anzusehen. Für die Jugendfeuerwehren werden keine eigenen Löschfahrzeuge vorgehalten. Sie können auf den bestehenden Fahrzeugpool der jeweiligen Ortsfeuerwehr zurückgreifen. In jeder Ortsfeuerwehr mit Jugendfeuerwehr wird ein MTW vorgehalten.

Umkleidemöglichkeiten für die Jugendlichen befinden sich in der Regel zu Hause, in der Jugendfeuerwehr Hambergen gibt es einen eigenen Umkleidebereich. Es gibt eine Vielzahl von Angeboten und Aktivitäten für die Jugendlichen. Zu nennen sind hier beispielhaft Zeltlager, Grillen, Jugendflamme, Leistungsspange, Wettbewerbe, Ausflüge, Sport- und Schwimmveranstaltungen.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über eine gemeinschaftlich geführte Kleiderkammer. Diese ist im Obergeschoss des Feuerwehrhauses in Bornreihe untergebracht. Hier werden die Jugendlichen zentral mit Kleidung ausgestattet.

## **16. Einsatzbereich**

Der Einsatzbereich der Samtgemeindefeuerwehr bezieht sich auf das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Hambergen mit einer Fläche von etwa 135 km<sup>2</sup>. Hierfür ist eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Für nachbarliche Löschhilfen können Einsatzmittel im Einsatzfall angefordert werden. Eine Verantwortlichkeit ergibt sich daraus aber nicht. Auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten für die Kreisfeuerwehrebereitschaft Osterholz ist keine Bewertung notwendig.

## **17. Fachliche Verantwortlichkeit**

Die fachliche Verantwortung der Samtgemeindefeuerwehr liegt beim Gemeindebrandmeister, er ist Dienstvorgesetzter der Mitglieder. Bei der Durchführung seiner Dienstobliegenheiten nach der Dienstanweisung hat er die Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08.03.1987 sowie die hierzu erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, das niedersächsische Beamtengesetz sowie die Bestimmungen der Satzung der Samtgemeindefeuerwehr zu beachten. Er sorgt für einen geordneten Dienstbetrieb und vertritt die Belange der ihm unterstellten Feuerwehrangehörigen. Die ihm unterstellten Ortsbrandmeister sind gegenüber dem Gemeindebrandmeister verantwortlich für die ständige Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren, der Durchführung des Dienstbetriebes und der Wahrnehmung der dienstlichen und kameradschaftlichen Belange der Mitglieder der Ortsfeuerwehren.

## 18. Alarmierung und Kommunikation

### 18.1 Alarmierung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Hambergen werden über digitale Funkmeldeempfänger (DME) und bei entsprechenden Alarmierungsstichworten zusätzlich per Sirene alarmiert. Die Sirenen innerhalb der Samtgemeinde dienen dabei sowohl der Alarmierung der Feuerwehr als auch der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Die Alarmierung erfolgt dabei durch die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Unterweser-Elbe mit Standort in Bremerhaven. Die Funkbezeichnung für die IRLS lautet *Leitstelle Bremerhaven*. Die Leitstelle versorgt die Landkreise Osterholz und Cuxhaven sowie die Seestadt Bremerhaven.

Für die Einsatzkräfte wurde zudem eine Alarmierungs-App (DIVERA 24/7) angeschafft. Diese App wird von den meisten Einsatzkräften in allen sieben Ortsfeuerwehren verwendet. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um eine zusätzliche Alarmierung handelt. Bei fehlender Netzanbindung, bzw. Netzabdeckung ist die Funktion nicht gegeben.

### 18.2 Funk

Die Kommunikation über Fahrzeugfunk (TMO) und Einsatzstellenfunk (DMO) erfolgt ausschließlich in digitaler Form.

Bei Großschadenslagen und Flächenlagen wird die *Einsatzleitung Ort* (ELO) Hambergen aktiviert. Im ELO-Modus werden sämtliche Einsätze über die besagte ELO koordiniert und geleitet. Ansprechpartner für die Einsatzkräfte ist dann der ELW 1 der Samtgemeinde mit der Kennung FL. OHZ 12-11-2. Die Einsatzleitung nutzt als Räumlichkeit die Zentrale im Feuerwehrhaus Hambergen. Durch diese Maßnahmen wird die IRLS entlastet, die Leitstelle nimmt dann nur noch Notrufe entgegen und übermittelt die Einsatzmeldungen an die ELO.

## 19. Mitgliederwerbung

Um neue Einsatzkräfte anzuwerben gibt es verschiedene Lösungsansätze. Größter Garant für jungen Nachwuchs ist eine gute Jugendarbeit in den vier Jugendfeuerwehren. Das wird von allen Ortsfeuerwehren auch sehr gelebt und unterstützt.

Die Samtgemeinde informiert Neubürger mit Informationen über die Feuerwehren, zusätzlich werden eigene Flyer bei Veranstaltungen ausgelegt.

Die Ortsfeuerwehren führen regelmäßig Tage der offenen Tür durch. Auch das dient neben der Information über die Arbeit der Mitgliederwerbung.

Das persönliche Ansprechen von möglichen und infrage kommenden Bürgern hat sich ebenfalls als sehr positiv herausgestellt. In persönlichen Gesprächen können Fragen und Bedenken sehr gut geklärt werden, „Schnupperdienste“ runden das Bild dann ab.

## **20. Erscheinungsbild der Feuerwehren**

Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Ortsfeuerwehren zu erreichen wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen getroffen. So wurden und werden sämtliche Einsatzfahrzeuge mit dem gleichen Design versehen. Dies ergibt einen hohen Wiedererkennungseffekt. Ein gemeinschaftliches LOGO der Samtgemeindefeuerwehr Hambergen, welches sich durch dieses Design ergibt, rundet das Bild ab. Das LOGO wird von den meisten Ortsfeuerwehren auch im Briefverkehr verwendet.

Die gemeinsame Homepage der Samtgemeindefeuerwehr Hambergen ist ein weiterer Baustein der Information. Unter [www.feuerwehr-hambergen.de](http://www.feuerwehr-hambergen.de) können sich die Bürger stets über die Arbeit, den Aufbau der Ortsfeuerwehren und natürlich die aktuell gefahrenen Einsätze umfassend informieren. Jede Ortsfeuerwehr hat dafür eine benannte Person, welche sich um die Datenpflege kümmert.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Einsatzkräfte zu erreichen, wird die Einsatzkleidung zentral über die Kleiderkammer der Samtgemeinde beschafft.

## **21. Kleiderkammer**

Die Samtgemeinde Hambergen verfügt über eine gemeinschaftliche Kleiderkammer für die Bekleidung der Einsatzkräfte. Untergebracht ist diese momentan im Obergeschoss des Feuerwehrhauses in Hellingst. Diese zentral geführte Variante hat verschiedene Vorteile. So hat nicht mehr jede Ortsfeuerwehr einen Bestand an Einsatzkleidung vorzuhalten, Doppelungen in den verschiedenen Kleidergrößen entfallen. Durch die größeren, zentral beschafften Mengen sind Preisnachlässe möglich, es kann eine viel bessere Planung an Bedarfen durchgeführt werden. Neu einzukleidende Einsatzkräfte können kurzfristig aus dem Bestand eingekleidet werden, dies hat auch aufgrund der teils langen Lieferzeiten von Kleidung an Bedeutung gewonnen.

Damit Ersatzkleidung für die eingesetzten Atemschutzgerätträger schnellstmöglich zur Verfügung steht, wird ein Bestand an Ersatzkleidung separat in der Kleiderkammer vorgehalten. Die Atemschutzgerätträger stehen somit nach Einsatzende kurzfristig wieder zur Verfügung und müssen nicht mehrere Tage auf „ihre“ Kleidung warten. Dieses Konzept erhöht unmittelbar die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

Da das momentan genutzte Dachgeschoss des Feuerwehrhauses Hellingst an seine Grenzen gekommen ist, muss eine räumliche Alternative gesucht werden. Hierzu sind bereits erste Überlegungen gemacht worden.

## **22. Wartung und Pflege von Gerät**

### **22.1 In den Ortsfeuerwehren**

Die Pflege und Wartung der Ausrüstungsgegenstände sowie der Fahrzeuge erfolgt in den Ortsfeuerwehren. Dafür sind in jeder Ortsfeuerwehr Gerätewart, Atemschutzgerätewart, Funkwart usw. vorhanden und benannt. Diese Funktionsinhaber verrichten ihre Arbeiten ehrenamtlich und werden mit einer Aufwandsentschädigung bedacht.

### **22.2 Atemschutz**

Die Reinigung und Überprüfung von Atemschutzgeräten, Lungenautomaten und Masken nach Übungsdiensten oder Einsätzen erfolgt in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Osterholz in Pennigbüttel. Dort werden auch die erforderlichen Prüfintervalle verfolgt und durchgeführt. Atemluftflaschen werden im Pool des Landkreises verwaltet und in der FTZ gefüllt.

Lungenautomaten und Atemschutzmasken sind im Pool der Samtgemeinde. Gelagert werden sie in der FTZ des Landkreises Osterholz. Auf Anforderung werden Flaschen, Lungenautomaten und Masken durch die FTZ an die Einsatzstelle gebracht und getauscht.

### **22.3 Schlauchmaterial**

Das Schlauchmaterial der Samtgemeinde ist als Pool im Landkreis Osterholz eingerichtet. Die Pflege, Wartung und Reinigung wird in der FTZ des Landkreises Osterholz durchgeführt. Jede Ortsfeuerwehr hat einen Reservebestand an Rollschläuchen im Feuerwehrhaus. Auf Anforderung werden saubere Schläuche durch die FTZ an die Einsatzstelle verbracht und die verschmutzten Schläuche zur Reinigung mitgenommen.

## **23. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung**

Die Feuerwehrbedarfsplanung soll eine risikoabhängige und bedarfsgerechte Planung der Feuerwehrstrukturen ermöglichen. Durch einen Soll-Ist-Vergleich können vorhandene Strukturen überprüft, bewertet und angepasst werden.

## **24. Politische Verantwortlichkeit**

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

## **25. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes**

In der Samtgemeinde Hambergen werden die folgenden Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Feuerwehrwesen eingesetzt:

- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger
- Kostenloser Eintritt im Hambad
- Kostenloses Kopieren im Rathaus
- Ehrenamtskarte

## **26. Rechtsgrundlagen**

### **26.1 Gesetze**

Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012

Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung- FwVO) vom 30. April 2010, geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2011

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 02. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nrn. 37, 69)

Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. August 2022, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 300)

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024; aktuelle Fassung ab 01.07.2024

## 27. Feuerwehrdienstvorschriften

<b>FwDV 1</b>	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 2</b>	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
<b>FwDV 3</b>	Einheiten im Löscheinsatz
<b>FwDV 7</b>	Atemschutz
<b>FwDV 8</b>	Tauchen
<b>FwDV 10</b>	Tragbare Leitern
<b>FwDV 13/1</b>	Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 100</b>	Führung und Leitung im Einsatz
<b>FwDV 500</b>	Einheiten im ABC-Einsatz
<b>FwDV 810.3</b>	Sprechfunkdienst

**Empfehlungen der AGBF** (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)<sup>3</sup>

### **Landesfeuerwehrverband Niedersachsen**

**vfdb-Richtlinie 05/01** „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

**Deutsche Norm DIN 14095** „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, überarbeitete Fassung vom Februar 2024

---

<sup>3</sup> Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

## 28. Quellen- und Literaturhinweise

**Feuerwehrbedarfsplanung -aus der Sicht des Gesetzgebers-** Dipl.-Ing Ulf Günther, Branddirektor, Referent für Brandschutz, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, vom 12.12.2012

**Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

**Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T.**, Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

**Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hagen im Bremischen**, welcher freundlich zur Verfügung gestellt wurde. Es wurden keine Inhalte verwendet. Er diente nur als grober Anhaltspunkt für den Aufbau.

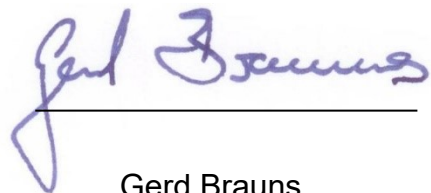
Hambergen, den 11. März 2025



---

Jens Bullwinkel

Gemeindebrandmeister



---

Gerd Brauns

Samtgemeindebürgermeister

# Anlage Risikobewertungen

## Risiko R1 –Einsätze-

### A.1.1 Ortsfeuerwehr Axstedt

Ortsfeuerwehr Axstedt

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr

Ergebnis R1 **0**

01.01.2019 bis

Zeitraum 31.12.2023

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert	Summe S	Risiko R1
	klein	mittel	groß					
	unbedeutende Personenschäden, oder bis 5.000 € Sachschäden, Fehlalarme	bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden	Tote o. mehr als 5 Verletzte o. min. 50.000 €Sachschäden					
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W		
Brand	2,6	0,4	0,2	26,6	31,37%	8,34509804	0-50	0
allgemeine Hilfe	6,2	0,6	0,2	32,2	68,63%	22,0980392	51-100	1
					<b>Summe S=</b>	<b>30,4431373</b>	101-150	2
							151-200	3
							201-250	4
							251-300	5
							301-350	6
							351-400	7
							401-450	8
							451-500	9
							>501	10

Brand	16
TH	35
Gesamt:	<b>51</b>

Teil- bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	>501	10
---------------------------	-------------------------------	------------------------------------	------	----

## A.1.2 Ortsfeuerwehr Hambergen

### Ortsfeuerwehr Hambergen

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr

Ergebnis R1

4

01.01.2019 bis

Zeitraum

31.12.2023

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert		
	klein	mittel	groß				Summe S	Risiko R1
	unbedeutende Personenschäden, oder bis 5.000 € Sachschäden, Fehlalarme	bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden	Tote o. mehr als 5 Verletzte o. min. 50.000 €Sachschäden					
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W	Summe S	Risiko R1
Brand	7,8	2	0,8	107,8	25,00%	26,95	0-50	0
allgemeine Hilfe	13	6	1,6	233	75,00%	174,75	51-100	1
	31,2				<b>Summe S=</b>	201,7	101-150	2
							151-200	3
							201-250	4
							251-300	5
							301-350	6
							351-400	7
							401-450	8
							451-500	9
							>501	10

Brand	46
TH	138
Gesamt:	<b>184</b>

Teil- bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	-------------------------------	------------------------------------

## A.1.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

### Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr

Ergebnis R1 **0**

01.01.2019 bis

Zeitraum 31.12.2023

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n*1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert	Summe S	Risiko R1
	klein	mittel	groß					
	unbedeutende Personenschäden, oder bis 5.000 € Sachschäden, Fehlalarme	bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden	Tote o. mehr als 5 Verletzte o. min. 50.000 €Sachschäden					
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W		
Brand	1	0,4	0,8	85	20,00%	17	0-50	0
allgemeine Hilfe	3,6	0,4		7,6	80,00%	6,08	51-100	1
					<b>Summe S=</b>	23,08	101-150	2
							151-200	3
							201-250	4
							251-300	5
							301-350	6
							351-400	7
							401-450	8
							451-500	9
							>501	10

Brand	11
TH	44
Gesamt:	<b>55</b>

Teil- bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	-------------------------------	------------------------------------

## A.1.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr

Ergebnis R1 **0**

Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert		
	klein	mittel	groß				Summe S	Risiko R1
	unbedeutende Personenschäden, oder bis 5.000 € Sachschäden, Fehlalarme	bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden	Tote o. mehr als 5 Verletzte o. min. 50.000 €Sachschäden					
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W	Summe S	Risiko R1
Brand	0,6	0	0	0,6	10,71%	0,06428571	0-50	0
allgemeine Hilfe	4	1	0	14	89,29%	12,5	51-100	1
					<b>Summe S=</b>	12,5642857	101-150	2
							151-200	3
							201-250	4
							251-300	5
							301-350	6
							351-400	7
							401-450	8
							451-500	9
							>501	10

Brand	3
TH	25
Gesamt:	<b>28</b>

Teil- bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	-------------------------------	------------------------------------

## A.1.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr

Ergebnis R1 **0**

Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert		
	klein	mittel	groß				Summe S	Risiko R1
	unbedeutende Personenschäden, oder bis 5.000 € Sachschäden, Fehlalarme	bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden	Tote o. mehr als 5 Verletzte o. min. 50.000 €Sachschäden					
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W	Summe S	Risiko R1
Brand	3,6	0,4	0,2	27,6	38,18%	10,5381818	0-50	0
allgemeine Hilfe	5,6	0,8	0,4	53,6	61,82%	33,1345455	51-100	1
					<b>Summe S=</b>	<b>43,6727273</b>	101-150	2
							151-200	3
							201-250	4
							251-300	5
							301-350	6
							351-400	7
							401-450	8
							451-500	9
							>501	10

Brand	21
TH	34
Gesamt:	<b>55</b>

Teil- bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	-------------------------------	------------------------------------

## A.1.6 Ortsfeuerwehr Vollersode

Ortsfeuerwehr Vollersode

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr

Ergebnis R1 **0**

Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert		
	klein	mittel	groß				Summe S	Risiko R1
	unbedeutende Personenschäden, oder bis 5.000 € Sachschäden, Fehlalarme	bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden	Tote o. mehr als 5 Verletzte o. min. 50.000 €Sachschäden					
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W	Summe S	Risiko R1
Brand	2,2	1	0	12,2	16,84%	2,05473684	0-50	0
allgemeine Hilfe	11,6	4,2	0	53,6	83,16%	44,5726316	51-100	1
					<b>Summe S=</b>	46,6273684	101-150	2
							151-200	3
							201-250	4
							251-300	5
							301-350	6
							351-400	7
							401-450	8
							451-500	9
							>501	10

Brand	16
TH	79
Gesamt:	95

Teil- bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	-------------------------------	------------------------------------

## A.1.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr

Ergebnis R1 **0**

Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert		
	klein	mittel	groß				Summe S	Risiko R1
	unbedeutende Personenschäden, oder bis 5.000 € Sachschäden, Fehlalarme	bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden	Tote o. mehr als 5 Verletzte o. min. 50.000 €Sachschäden					
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z x W	Summe S	Risiko R1
Brand	1,4	0,4	0,2	25,4	27,78%	7,05555556	0-50	0
allgemeine Hilfe	4,4	0,8	0	12,4	72,22%	8,95555556	51-100	1
					<b>Summe S=</b>	16,01111111	101-150	2
							151-200	3
							201-250	4
							251-300	5
							301-350	6
							351-400	7
							401-450	8
							451-500	9
							>501	10

Brand	10
TH	26
Gesamt:	<b>36</b>

Teil- bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	-------------------------------	------------------------------------

# Risikobewertung R2 –Einwohnerzahl-

## A.2.1 Ortsfeuerwehr Axstedt

Ortsfeuerwehr Axstedt

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Ergebnis  
R2=

2

Stichtag:	31.12.2023	Einwohnerzahl:	1226
-----------	------------	----------------	------

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251- 1.800	2
1.801- 3.350	3
3.351- 5.000	4
5.001- 6.650	5
6.651- 7.300	6
7.301- 10.000	7
10.001- 40.000	8
40.001- 70.000	9
> 70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## A.2.2 Ortsfeuerwehr Hambergen

### Ortsfeuerwehr Hambergen

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2023	Einwohnerzahl:	5723
-----------	------------	----------------	------

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik

Ergebnis  
R2=

5

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251- 1.800	2
1.801- 3.350	3
3.351- 5.000	4
5.001- 6.650	5
6.651- 7.300	6
7.301- 10.000	7
10.001- 40.000	8
40.001- 70.000	9
> 70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## A.2.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

### Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2023	Einwohnerzahl:	718
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik

Ergebnis  
R2=

2

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251- 1.800	2
1.801- 3.350	3
3.351- 5.000	4
5.001- 6.650	5
6.651- 7.300	6
7.301- 10.000	7
10.001- 40.000	8
40.001- 70.000	9
> 70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## A.2.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

### Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2023	Einwohnerzahl:	718
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik

Ergebnis  
R2=

2

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251- 1.800	2
1.801- 3.350	3
3.351- 5.000	4
5.001- 6.650	5
6.651- 7.300	6
7.301- 10.000	7
10.001- 40.000	8
40.001- 70.000	9
> 70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## A.2.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt

### Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2023	Einwohnerzahl:	693
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik

Ergebnis  
R2=

2

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251- 1.800	2
1.801- 3.350	3
3.351- 5.000	4
5.001- 6.650	5
6.651- 7.300	6
7.301- 10.000	7
10.001- 40.000	8
40.001- 70.000	9
> 70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## A.2.6 Ortsfeuerwehr Vollersode

### Ortsfeuerwehr Vollersode

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2023	Einwohnerzahl:	2565
-----------	------------	----------------	------

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik

Ergebnis  
R2=

3

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251- 1.800	2
1.801- 3.350	3
3.351- 5.000	4
5.001- 6.650	5
6.651- 7.300	6
7.301- 10.000	7
10.001- 40.000	8
40.001- 70.000	9
> 70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## A.2.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

### Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2023	Einwohnerzahl:	500
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik

Ergebnis  
R2=

2

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251- 1.800	2
1.801- 3.350	3
3.351- 5.000	4
5.001- 6.650	5
6.651- 7.300	6
7.301- 10.000	7
10.001- 40.000	8
40.001- 70.000	9
> 70.000	10

# Risikobewertung R3 -Analyse der Unternehmen-

## A.3.1 Ortsfeuerwehr Axstedt

Ortsfeuerwehr Axstedt

Ergebnis R3= **0**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor W	Risikowert Z * W
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Land- und Forstwirtschaft	8			8	0,1777	1,4216
Energie-/ Wasserversorgung				0	0	0
verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	1			1	0,0222	0,0222
verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)				0	0	0
Baugewerbe	7			7	0,1555	1,0885
Handel	9			9	0,2	1,8
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe				0	0	0
Dienstleistungen, Versicherung, Bildung, Verwaltung u.Ä.	20			20	0,444	8,88
				45	Summe S=	13,2123
				Summe S	Risiko R3	
				0- 50	0	
				51- 100	1	
				101- 150	2	
				151- 200	3	
				201-250	4	
				251- 300	5	
				301- 350	6	
				351- 400	7	
				401- 450	8	
				451- 500	9	
				>500	10	
Teil- bzw. Gesamtergebnis			von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)		

## A.3.2 Ortsfeuerwehr Hambergen

Ortsfeuerwehr Hambergen

Ergebnis R3= **1**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor W	Risikowert Z * W
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Land- und Forstwirtschaft	12	1	0	22	0,08365019	1,84030418
Energie-/ Wasserversorgung	3	0	0	3	0,011406844	0,03422053
verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	2	4	0	42	0,159695817	6,70722433
verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	2	0	0	2	0,007604563	0,01520913
Baugewerbe	15	0	0	15	0,057034221	0,85551331
Handel	8	3	0	38	0,144486692	5,4904943
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	1	0	10	0,038022814	0,38022814
Dienstleistungen, Versicherung, Bildung, Verwaltung u.Ä.	61	7	0	131	0,498098859	65,2509506
				263	Summe S=	80,5741445
				Summe S	Risiko R3	
				0- 50	0	
				51- 100	1	
				101- 150	2	
				151- 200	3	
				201-250	4	
				251- 300	5	
				301- 350	6	
				351- 400	7	
				401- 450	8	
				451- 500	9	
				>500	10	
Teil- bzw. Gesamtergebnis				von der Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)

### A.3.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Ergebnis R3= **0**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor W	Risikowert Z * W
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
	Land- und Forstwirtschaft	11			11	0,305555556
Energie-/ Wasserversorgung				0	0	0
verarbeitendes Gewerbe (allgemein)		1		10	0,277777778	2,77777778
verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	1			1	0,027777778	0,02777778
Baugewerbe	4			4	0,111111111	0,44444444
Handel	4			4	0,111111111	0,44444444
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe				0	0	0
Dienstleistungen, Versicherung, Bildung, Verwaltung u.Ä.	6	0		6	0,166666667	1
				36	Summe S=	8,05555556
				Summe S	Risiko R3	
				0- 50	0	
				51- 100	1	
				101- 150	2	
				151- 200	3	
				201-250	4	
				251- 300	5	
				301- 350	6	
				351- 400	7	
				401- 450	8	
				451- 500	9	
				>500	10	

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

### A.3.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Ergebnis R3= **0**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor W	Risikowert Z * W
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
	Land- und Forstwirtschaft	13	2		33	0,846153846
Energie-/ Wasserversorgung				0	0	0
verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	4			4	0,102564103	0,41025641
verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)				0	0	0
Baugewerbe	1			1	0,025641026	0,02564103
Handel				0	0	0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe				0	0	0
Dienstleistungen, Versicherung, Bildung, Verwaltung u.Ä.	1			1	0,025641026	0,02564103
				39	Summe S=	28,3846154
				Summe S	Risiko R3	
				0- 50	0	
				51- 100	1	
				101- 150	2	
				151- 200	3	
				201-250	4	
				251- 300	5	
				301- 350	6	
				351- 400	7	
				401- 450	8	
				451- 500	9	
				>500	10	

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

### A.3.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Ergebnis R3= **0**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor W	Risikowert Z * W
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Land- und Forstwirtschaft	9			9	0,473684211	4,26315789
Energie-/ Wasserversorgung				0	0	0
verarbeitendes Gewerbe (allgemein)				0	0	0
verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)				0	0	0
Baugewerbe	3			3	0,157894737	0,47368421
Handel	3			3	0,157894737	0,47368421
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe				0	0	0
Dienstleistungen, Versicherung, Bildung, Verwaltung u.Ä.	4			4	0,210526316	0,84210526
				19	Summe S=	6,05263158
				Summe S	Risiko R3	
				0- 50	0	
				51- 100	1	
				101- 150	2	
				151- 200	3	
				201-250	4	
				251- 300	5	
				301- 350	6	
				351- 400	7	
				401- 450	8	
				451- 500	9	
				>500	10	

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## A.3.6 Ortsfeuerwehr Vollersode

Ortsfeuerwehr Vollersode

Ergebnis R3= **0**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor W	Risikowert Z * W
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Land- und Forstwirtschaft	23			23	0,252747253	5,81318681
Energie-/ Wasserversorgung	2			2	0,021978022	0,04395604
verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	15	1		25	0,274725275	6,86813187
verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0			0	0	0
Baugewerbe	4			4	0,043956044	0,17582418
Handel	14			14	0,153846154	2,15384615
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	1			1	0,010989011	0,01098901
Dienstleistungen, Versicherung, Bildung, Verwaltung u.Ä.	12	1		22	0,241758242	5,31868132
				91	Summe S=	20,3846154
				Summe S	Risiko R3	
				0- 50	0	
				51- 100	1	
				101- 150	2	
				151- 200	3	
				201-250	4	
				251- 300	5	
				301- 350	6	
				351- 400	7	
				401- 450	8	
				451- 500	9	
				>500	10	
Teil- bzw. Gesamtergebnis		von der Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)		

### A.3.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Ergebnis R3= **0**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor W	Risikowert Z * W
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	W	Z * W
Land- und Forstwirtschaft	13			13	0,254901961	3,31372549
Energie-/ Wasserversorgung				0	0	0
verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	3			3	0,058823529	0,17647059
verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)				0	0	0
Baugewerbe	4	1		14	0,274509804	3,84313725
Handel	5			5	0,098039216	0,49019608
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	1	1		11	0,215686275	2,37254902
Dienstleistungen, Versicherung, Bildung, Verwaltung u.Ä.	5			5	0,098039216	0,49019608
				51	Summe S=	10,6862745
				Summe S	Risiko R3	
				0- 50	0	
				51- 100	1	
				101- 150	2	
				151- 200	3	
				201-250	4	
				251- 300	5	
				301- 350	6	
				351- 400	7	
				401- 450	8	
				451- 500	9	
				>500	10	

Teil- bzw. Gesamtergebnis

von der Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## Risiko R4 –besondere Risiken-

### A.4.1 Ortsfeuerwehr Axstedt

Ortsfeuerwehr Axstedt

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Ergebnis  
R4=

6

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrgutaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				1
<b>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege</b> Schielenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z.B. große Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken Großflugplatz, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen				2
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial</b> Tunnelanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturelle Bauten: Kirchen, Galerien, Museen, Mühlen, Schlösser u. ä.				0
<b>Gebäude mit hohem Menschaufkommen</b> Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Theater, Kinos, Säle, Schulen, Kindertagesstätten, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kaufhäuser, u.ä.				1
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft</b> Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verteilerstationen, Tanks, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Hallen für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplät- ze, waldbrandgefährdete Gebiete				2
<b>Teil bzw. Gesamtergebnis</b>	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	6

## A.4.2 Ortsfeuerwehr Hambergen

Ortsfeuerwehr Hambergen

Ergebnis  
R4=

8

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Fahrgutaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				2
<b>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege</b> Schienerknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z.B. große Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken Großflugplatz, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen				1
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial</b> Tunnelanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturelle Bauten: Kirchen, Galerien, Museen, Mühlen, Schlösser u. ä.				1
<b>Gebäude mit hohem Menschaufkommen</b> Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Theater, Kinos, Säle, Schulen, Kindertagesstätten, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kaufhäuser, u.ä.				2
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft</b> Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verteilerstationen, Tanks, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Hallen für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplät- ze, waldbrandgefährdete Gebiete				2
Teil bzw. Gesamtergebnis	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	8

## A.4.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Ortsfeuerwehr H.- Hellingst				Ergebnis R4=	4
Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:    0= geringes Risiko                    1= normales Risiko                    2= hohes Risiko				Punkte	
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Fahrgutverkehr, Umleitungsstraßen für Autobahnen, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				1	
<b>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege</b> Schienerknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z.B. große Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken Großflugplatz, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen				1	
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial</b> Tunnelanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturelle Bauten: Kirchen, Galerien, Museen, Mühlen, Schlösser u. ä.				0	
<b>Gebäude mit hohem Menschaufkommen</b> Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Theater, Kinos, Säle, Schulen, Kindertagesstätten, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kaufhäuser, u.ä.				1	
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft</b> Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verteilerstationen, Tanks, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Hallen für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete				1	
<b>Teil bzw. Gesamtergebnis</b>		von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	4

## A.4.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Ergebnis  
R4=

3

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Fahrgutaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				1
<b>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege</b> Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z.B. große Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken Großflugplatz, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen				0
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial</b> Tunnelanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturelle Bauten: Kirchen, Galerien, Museen, Mühlen, Schlösser u. ä.				0
<b>Gebäude mit hohem Menschaufkommen</b> Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Theater, Kinos, Säle, Schulen, Kindertagesstätten, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparkes, Kaufhäuser, u.ä.				1
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft</b> Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verteilerstationen, Tanks, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Hallen für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplät- ze, waldbrandgefährdete Gebiete				1
<b>Teil bzw. Gesamtergebnis</b>	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	3

## A.4.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Ortsfeuerwehr Lübberstedt				Ergebnis	5
Samtgemeinde	Hambergen	Ortschaft	Lübberstedt	R4=	
Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:    0= geringes Risiko                      1= normales Risiko                      2= hohes Risiko					Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrgutaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"					1
<b>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege</b> Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z.B. große Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken Großflugplatz, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen					1
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial</b> Tunnelanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturelle Bauten: Kirchen, Galerien, Museen, Mühlen, Schlösser u. ä.					1
<b>Gebäude mit hohem Menschaufkommen</b> Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Theater, Kinos, Säle, Schulen, Kindertagesstätten, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kaufhäuser, u.ä.					1
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft</b> Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verteilerstationen, Tanks, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Hallen für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplät- ze, waldbrandgefährdete Gebiete					1
Teil bzw. Gesamtergebnis		von der Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4= 5

## A.4.6 Ortsfeuerwehr Vollersode

Ortsfeuerwehr Vollersode

Ergebnis  
R4=

7

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrgutaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				1
<b>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege</b> Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z.B. große Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken Großflugplatz, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen				1
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial</b> Tunnelanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturelle Bauten: Kirchen, Galerien, Museen, Mühlen, Schlösser u. ä.				1
<b>Gebäude mit hohem Menschaufkommen</b> Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Theater, Kinos, Säle, Schulen, Kindertagesstätten, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kaufhäuser, u.ä.				2
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft</b> Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verteilerstationen, Tanks, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Hallen für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplät- ze, waldbrandgefährdete Gebiete				2
<b>Teil bzw. Gesamtergebnis</b>	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	7

## A.4.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Ergebnis  
R4=

3

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Fahrgutaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				1
<b>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege</b> Schienerknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z.B. große Bahnhöfe, Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken Großflugplatz, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen				0
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial</b> Tunnelanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kulturelle Bauten: Kirchen, Galerien, Museen, Mühlen, Schlösser u. ä.				0
<b>Gebäude mit hohem Menschaufkommen</b> Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Theater, Kinos, Säle, Schulen, Kindertagesstätten, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Kulturhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kaufhäuser, u.ä.				1
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft</b> Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verteilerstationen, Tanks, Reifenlager, Mast- und Milchviehanlagen, Hallen für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete				1
<b>Teil bzw. Gesamtergebnis</b>	von der Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	3

## A.5. Empfehlungen zur Mindestausstattung

### A.5.1 Ortsfeuerwehr Axstedt

Ortsfeuerwehr Axstedt

Ergebnis R ges=

8

**Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen sind nicht abschließend, Kombinationen nach örtlichen Verhältnissen.

Gesamtrisiko R ges	Personalstärke	Fahrzeuge	
0- 3	18	TSF	
4-12	18	TSF-W	oder
13-17	30 -26	LF 10/6 St LF 10/6	LF 10/6 TLF 3000 Tr. oder RW oder GW
18-22	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 (DLK 23/12)	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel RW oder SW oder GW
23-27	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel DLK 23/12
>27	56	ELW 1 (H)LF 20 LF 20 DLK 23/12 RW	ELW 1 LF 20 St LF 10/6 GW-L2 DLK 23/12

**Risikowert R  
ges**

- 0 bis 3** Abdeckung mit Staffellöschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12** Abdeckung mit Staffellöschfahrzeug MLF
- 13 bis 17** Löschgruppenfahrzeug + Staffellöschfahrzeug  
**oder** Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug + zusätzliche Ortsfeuerwehr
- 18 bis 22** ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, RW oder HLF  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffellöschfahrzeug + Truppfahrzeug
- 23 bis 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug
- > 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + Truppfahrzeug

weitere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zusätzliche Ausrüstung	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Sonderausrüstung
weitere Risiken	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zus. Ausrüstung	RTB/ MZB	RTB/ MZB

## A.5.2 Ortsfeuerwehr Hambergen

Ortsfeuerwehr Hambergen

Ergebnis R ges=

18

**Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen sind nicht abschließend, Kombinationen nach örtlichen Verhältnissen.

Gesamtrisiko R ges	Personalstärke	Fahrzeuge	
0- 3	18	TSF	
4-12	18	TSF-W	oder
13-17	30 -26	LF 10/6 St LF 10/6	LF 10/6 TLF 3000 Tr. oder RW oder GW
18-22	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 (DLK 23/12)	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel RW oder SW oder GW
23-27	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel DLK 23/12
>27	56	ELW 1 (H)LF 20 LF 20 DLK 23/12 RW	ELW 1 LF 20 St LF 10/6 GW-L2 DLK 23/12

- 0 bis 3** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug MLF
- 13 bis 17** Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug  
**oder** Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug + zusätzliche Ortsfeuerwehr
- 18 bis 22** ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, RW oder HLF  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug
- 23 bis 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug
- > 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + Truppfahrzeug

weitere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
<b>Gerät zur örtlichen Hilfe</b>	keine zusätzliche Ausrüstung	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Sonderausrüstung
<b>weitere Risiken</b>	W 1	W 2	W 3
<b>Gerät zur örtlichen Hilfe</b>	keine zus. Ausrüstung	RTB/ MZB	RTB/ MZB

## A.5.3 Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Ortsfeuerwehr H.- Hellingst

Ergebnis R ges=

6

**Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen sind nicht abschließend, Kombinationen nach örtlichen Verhältnissen.

Gesamtrisiko R ges	Personalstärke	Fahrzeuge	
0- 3	18	TSF	oder
4-12	18	TSF-W	
13-17	30 -26	LF 10/6 St LF 10/6	LF 10/6 TLF 3000 Tr. oder RW oder GW
18-22	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 (DLK 23/12)	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel RW oder SW oder GW
23-27	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel DLK 23/12
>27	56	ELW 1 (H)LF 20 LF 20 DLK 23/12 RW	ELW 1 LF 20 St LF 10/6 GW-L2 DLK 23/12

- 0 bis 3** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug MLF
- 13 bis 17** Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug  
**oder** Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug + zusätzliche Ortsfeuerwehr
- 18 bis 22** ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, RW oder HLF  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug
- 23 bis 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug
- > 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + Truppfahrzeug

weitere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zusätzliche Ausrüstung	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Sonderausrüstung
weitere Risiken	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zus. Ausrüstung	RTB/ MZB	RTB/ MZB

## A.5.4 Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Ortsfeuerwehr H.- Oldendorf

Ergebnis R ges=

5

**Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen sind nicht abschließend, Kombinationen nach örtlichen Verhältnissen.

Gesamtrisiko R ges	Personalstärke	Fahrzeuge	
0- 3	18	TSF	oder
4-12	18	TSF-W	
13-17	30 -26	LF 10/6 St LF 10/6	LF 10/6 TLF 3000 Tr. oder RW oder GW
18-22	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 (DLK 23/12)	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel RW oder SW oder GW
23-27	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel DLK 23/12
>27	56	ELW 1 (H)LF 20 LF 20 DLK 23/12 RW	ELW 1 LF 20 St LF 10/6 GW-L2 DLK 23/12

- 0 bis 3** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug MLF
- 13 bis 17** Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug  
**oder** Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug + zusätzliche Ortsfeuerwehr
- 18 bis 22** ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, RW oder HLF  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug
- 23 bis 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug
- > 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + Truppfahrzeug

weitere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zusätzliche Ausrüstung	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Sonderausrüstung
weitere Risiken	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zus. Ausrüstung	RTB/ MZB	RTB/ MZB

## A.5.5 Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Ortsfeuerwehr Lübberstedt

Ergebnis R ges=

7

**Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen sind nicht abschließend, Kombinationen nach örtlichen Verhältnissen.

Gesamtrisiko R ges	Personalstärke	Fahrzeuge	
0- 3	18	TSF	oder
4-12	18	TSF-W	
13-17	30 -26	LF 10/6 St LF 10/6	LF 10/6 TLF 3000 Tr. oder RW oder GW
18-22	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 (DLK 23/12)	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel RW oder SW oder GW
23-27	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel DLK 23/12
>27	56	ELW 1 (H)LF 20 LF 20 DLK 23/12 RW	ELW 1 LF 20 St LF 10/6 GW-L2 DLK 23/12

- 0 bis 3** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug MLF
- 13 bis 17** Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug  
**oder** Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug + zusätzliche Ortsfeuerwehr
- 18 bis 22** ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, RW oder HLF  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug
- 23 bis 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug
- > 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + Truppfahrzeug

weitere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zusätzliche Ausrüstung	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Sonderausrüstung
weitere Risiken	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zus. Ausrüstung	RTB/ MZB	RTB/ MZB

## A.5.6 Ortsfeuerwehr Vollersode

Ortsfeuerwehr Vollersode

Ergebnis R ges=

13

**Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen sind nicht abschließend, Kombinationen nach örtlichen Verhältnissen.

Gesamtrisiko R ges	Personalstärke	Fahrzeuge	
0- 3	18	TSF	oder
4-12	18	TSF-W	
13-17	30 -26	LF 10/6 St LF 10/6	LF 10/6 TLF 3000 Tr. oder RW oder GW
18-22	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 (DLK 23/12)	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel RW oder SW oder GW
23-27	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel DLK 23/12
>27	56	ELW 1 (H)LF 20 LF 20 DLK 23/12 RW	ELW 1 LF 20 St LF 10/6 GW-L2 DLK 23/12

**0 bis 3** Abdeckung mit Staffellöschfahrzeug mit Gruppenbeladung

**4 bis 12** Abdeckung mit Staffellöschfahrzeug MLF

**13 bis 17** Löschgruppenfahrzeug + Staffellöschfahrzeug

oder Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug + zusätzliche Ortsfeuerwehr

**18 bis 22** ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, RW oder HLF

oder ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug

oder ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffellöschfahrzeug + Truppfahrzeug

**23 bis 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug

oder ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug

oder ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug

> 27 ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug

oder ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug

oder ELW 1 + HLF + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + Truppfahrzeug

weitere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zusätzliche Ausrüstung	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Sonderausrüstung
weitere Risiken	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zus. Ausrüstung	RTB/ MZB	RTB/ MZB

## A.5.7 Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Ortsfeuerwehr V.- Bornreihe

Ergebnis R ges=

5

**Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen sind nicht abschließend, Kombinationen nach örtlichen Verhältnissen.

Gesamtrisiko R ges	Personalstärke	Fahrzeuge	
0- 3	18	TSF	oder
4-12	18	TSF-W	
13-17	30 -26	LF 10/6 St LF 10/6	LF 10/6 TLF 3000 Tr. oder RW oder GW
18-22	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 (DLK 23/12)	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel RW oder SW oder GW
23-27	44	ELW 1 (H)LF 20 (H)LF 20 DLK 23/12	ELW 1 LF 20 TLF 3000 Staffel DLK 23/12
>27	56	ELW 1 (H)LF 20 LF 20 DLK 23/12 RW	ELW 1 LF 20 St LF 10/6 GW-L2 DLK 23/12

- 0 bis 3** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12** Abdeckung mit Staffelläschfahrzeug MLF
- 13 bis 17** Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug  
**oder** Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug + zusätzliche Ortsfeuerwehr
- 18 bis 22** ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, RW oder HLF  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug
- 23 bis 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug
- > 27** ELW 1 + HLF + LF + Truppfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Gerätewagen-Logistik + Hubrettungsfahrzeug  
**oder** ELW 1 + HLF + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + Truppfahrzeug

weitere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zusätzliche Ausrüstung	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Sonderausrüstung
weitere Risiken	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	keine zus. Ausrüstung	RTB/ MZB	RTB/ MZB